



Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 33.24.05 «Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen»	Leandra Cozzio Geschäftsführerin Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 49 33 Leandra.Cozzio@sg.ch
Termin	Donnerstag, 16. Januar 2025, 08.30 bis 17.00 Uhr	
Ort	Eventraum, Auto Welt von Rotz AG, Wilerstrasse 72, 9542 Münchwilen	

St.Gallen, 6. Februar 2025

Kommissionspräsident

Sascha Schmid-Buchs

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Ursula Egli-Wil, Dipl. Wirtschaftsfachfrau, Bäuerin
SVP	Damian Gahlinger-Niederhelfenschwil, Maurer
SVP	Sascha Schmid-Buchs, IT-Auditor, <i>Kommissionspräsident</i>
SVP	Ruedi Thomann-Pfäfers, Meisterlandwirt
SVP	Christian Vogel-Bütschwil-Ganterschwil, Kaufmann EFZ, Jurist
SP-GRÜNE-GLP	Cécile Casado-Schneider-Flawil, Schulische Heilpädagogin
SP-GRÜNE-GLP	Franziska Cavelti Häller-Jonschwil, Unternehmerin
SP-GRÜNE-GLP	Michael Sarbach-Wil, Fachlehrer, Betriebsleiter
SP-GRÜNE-GLP	Dario Sulzer-Wil, Fachperson in Sozialer Arbeit
Die Mitte-EVP	Philipp Egger-Jonschwil, Gemeindepräsident
Die Mitte-EVP	Adrian Gmür-Bütschwil-Ganterschwil, Rechtsanwalt
Die Mitte-EVP	Sepp Sennhauser-Wil, Biolandwirt
Die Mitte-EVP	Franziska Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Bäuerin, Schulleiterin
FDP	Marc Flückiger-Wil, Geschäftsführer, Mitinhaber
FDP	Isabel Schorer-St.Gallen, Unternehmerin

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Finanzdepartement
- Flavio Büsser, Generalsekretär, Finanzdepartement

Von Seiten des Volkswirtschaftsdepartementes

- Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher
- Bruno Inauen, Leiter Landwirtschaftsamt

Weitere Teilnehmende¹

- Regierungsrat Dominik Diezi, Vorsteher Departement für Bau und Umwelt, Kanton Thurgau (für Traktanden 1 und 2)
- Raffaele Landi, Abteilungsleiter Planung und Verkehr, Tiefbauamt, Kanton Thurgau (für Traktanden 1 und 2)
- Stefan Zeller, Stv. Geschäftsführer Agrotterraconsult AG (für Traktanden 1 und 2)

Geschäftsführung / Protokoll

- Leandra Cozzio, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Aline Tobler, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkungen

- Die Kommissionsmitglieder finden die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp².
- Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen³ sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes⁴ zu entnehmen.

Traktanden

1	Begrüssung und Information	3
1.1	Einführung	3
1.2	Interessenbindungen	4
2	Einführung und Vorstellung der Vorlage	5
2.1	Inhalt gemäss Botschaft	5
2.2	Beurteilung der Vorlage aus Sicht des Kantons Thurgau	9
3	Allgemeine Diskussion	18
4	Spezialdiskussion	23
4.1	Beratung Botschaft (ausgenommen Abschnitt 10.3)	23
4.2	Beratung Anhang zur Botschaft	37
4.3	Rückkommen	37
5	Abschluss der Sitzung	37
5.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichtstatters	37
5.2	Medienorientierung	37
5.3	Verschiedenes	39

¹ Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach Erhalt der Einladung der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten.

² <https://sitzen.sg.ch/kr/committees/2>

³ <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

⁴ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

1.1 Einführung

Schmid-Buchs, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Finanzdepartement;
- Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement;
- Regierungsrat Dominik Diezi, Vorsteher Departement für Bau und Umwelt, Kanton Thurgau;
- Flavio Büsser, Generalsekretär, Finanzdepartement;
- Bruno Inauen, Leiter Landwirtschaftsamt, Volkswirtschaftsdepartement;
- Raffaele Landi, Abteilungsleiter Planung und Verkehr, Tiefbauamt, Kanton Thurgau;
- Stefan Zeller, Stv. Geschäftsführer Agrotterraconsult AG;
- Leandra Cozzio, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Aline Tobler, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Wintersession nahm die Kantonsratspräsidentin keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor. Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt.

Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist. Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen» vom 24. September 2024. Der vorberatenden Kommission wurden nach der Zustellung der Einladung zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Botschaft des Kantons Thurgau zum Kauf der Grundstücke WILWEST;
- Entwurf des Kantons Thurgau zum Kauf der Grundstücke WILWEST;
- Gutachten Wüest Partner AG zur Landwertermittlung WILWEST;
- Gutachten Fahrländer Partner Raumentwicklung AG zur Landwertermittlung WILWEST;
- Fragen der Mitte-EVP-Delegation;
- Antworten auf die Fragen der Mitte-EVP-Delegation;
- Präsentation FD/VD;
- Präsentation Kanton Thurgau;
- Präsentation Agrotterraconsult AG;
- Fragen der SPV-Delegation;
- Antworten auf Fragen der SVP-Delegation;
- Ökologische Ausgleichsflächen;
- Massnahmenblätter ökologische Ausgleichsflächen;
- Fragen zum Vorvertrag;
- Bestätigung Mehrwertabgabe durch das Steueramt des Kantons Thurgau.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung durch den zuständigen Regierungsrat Marc Mächler in die Vorlage erhalten. Regierungsrat Beat Tinner wird Ausführungen zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Vorlage machen, bevor Bruno Inauen, Leiter Landwirtschaftsamt, und Stefan Zeller, Stv. Geschäftsführer Agrotterraconsult AG, über die

Bodenverbesserungen informieren werden. Regierungsrat Dominik Diezi und Raffaele Landi, Abteilungsleiter Planung und Verkehr, werden die Vorlage aus Sicht des Kantons Thurgau beurteilen und würdigen sowie Ausführungen zum weiteren Zeitplan im Gesamtprojekt machen. Fragen sind im Anschluss an die Referate zu stellen. Aufgrund der Vielzahl an Präsentationen sind zwei Fragenblöcke vorgesehen. Die weiteren Teilnehmenden sowie Bruno Inauen verlassen die Sitzung vor Beginn der allgemeinen Diskussion. Nach Abschluss der Fragerunde führt die vorberatende Kommission eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

1.2 Interessenbindungen

Ich gehe als Kommissionspräsident mit gutem Beispiel voran und lege meine Interessenbindungen offen: Ich habe keine Interessenbindungen, die einen Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft aufweisen.

Ich bitte die Kommissionsmitglieder, Ihre Interessenbindungen jeweils bei Ihrem ersten Votum offenzulegen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

2.1 Inhalt gemäss Botschaft

Regierungsrat Mächler: Ausführungen gemäss Präsentation, Folien 1 – 12 (Beilage 10).

Regierungsrat Tinner: Ausführungen gemäss Präsentation, Folien 13 – 15 (Beilage 10).

Bruno Inauen: Ausführungen gemäss Präsentation, Folien 16 – 26 (Beilage 10).

Stefan Zeller: Ausführungen gemäss Präsentation, Folien 1 – 34 (Beilage 11).

Fragerunde

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Der Kanton St.Gallen verkauft dem Kanton Thurgau 123'000 m² bzw. 12,3 ha Boden. Gemäss dem Thurgauer Plan handelt es sich bei allen Böden um Fruchtfolgeflächen. Es werden aber nur 93'000 m² davon durch den Kanton Thurgau als Fruchtfolgeflächen kompensiert. Die restlichen 14'000 m² sind für ökologische Ausgleichsflächen und die Feinerschliessung gedacht. Das ist verlorenes Land, wenn wir Fruchtfolgeflächen verkaufen, die im Anschluss zu Sandböden oder Feuchtgebieten bzw. für Bäume genutzt werden. Wieso werden diese Flächen nicht zu 100 Prozent kompensiert?

Raffaele Landi: Es wird zu 100 Prozent kompensiert. Gemeinsam mit Sirnach betrachtet umfasst das Areal 33 ha, 18 ha sind Fruchtfolgeflächen. Das Grundstück des Kantons St.Gallen umfasst rund 12,5 ha. Diese werden zu 100 Prozent kompensiert. Die Bauherren der übergeordneten Infrastruktur – der Autobahnanschluss, die Frauenfeld-Wil-Bahn und die Dreibrunnentalallee – müssen ihre Kompensation selbst vornehmen. Das muss nicht der Kanton St.Gallen kompensieren. Von diesen 12,5 ha wurde die Infrastrukturkompensation für Fruchtfolgeflächen abgezogen, weil diese das Tiefbauamt des Kantons Thurgau, das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und die Appenzeller Bahnen kompensieren müssen. Das ergibt diese 93'000 m².

Schorer-St.Gallen zu Regierungsrat Mächler: Sowohl die Fahrländer Partner AG als auch die Wüest Partner AG haben Berechnungen zum Verkaufspreis vorgenommen. Weshalb wurden zwei Gutachten erstellt und nicht nur auf eines gesetzt?

Regierungsrat Mächler: Es ist nicht so, dass wir uns nicht einigen konnten, sondern wir haben diese gemeinsam ausgewählt. Wir wollten zwei renommierte Büros, um die Resultate der Gutachten zu stärken und sicherzustellen, dass es keine Extremmeinung ist. Die Resultate unterscheiden sich nur leicht, das eine ist etwas höher als das andere. Auch bei einem privaten Verkauf von Grundstücken ist es üblich, dass man zwei Angebote einholt.

Raffaele Landi: Bei der Residualwertmethode müssen verschiedene Annahmen über die Zukunft getroffen werden. Die Gutachter haben die Parameter teilweise etwas unterschiedlich eingeschätzt. Schlussendlich hat sich das ausgeglichen und die Preise liegen nahe beieinander. Das zeigt, dass die Preiseinschätzungen solide sind.

Cavelti Häller-Jonschwil zu Folie 24: Wenn ich diese Bewertung richtig verstehe, ist der ökologische Nutzen bei allen vier Varianten nur mittelmässig. Ist das korrekt? Der eigentliche Mehrwert scheint v.a. in der Bewirtschaftung und der Optimierung der Wirtschaftsstrukturen zu liegen – ist das korrekt?

Bruno Inauen: Wenn man die Massnahmen betrachtet, zeigt sich, dass das Thema «ökologischer Nutzen» eigentlich nur bei der Gesamtmelioration wirklich berücksichtigt wird. Wir gehen davon aus, dass eine umfassende Gesamtmelioration unter Einbezug aller Partner ökologisch relevanter ist als eine einzelne Flächenaufwertung. Bei der Detailplanung muss noch mehr gemacht werden. Gemäss den Vorgaben des Kantons St.Gallen ist kein zusätzlicher ökologischer

Ausgleich nötig, wenn Fruchtfolgeflächen-Qualität erreicht wird. Dann gibt es keinen zusätzlichen ökologischen Nutzen, was die Darstellung auf Folie 24 zeigt. Massgebend ist der Ausgangszustand. Falls jedoch eine Gesamtmelioration durchgeführt wird, bei der möglicherweise auch Strassen verlegt werden, muss der gesamte Perimeter ökologische Aspekte mit einbeziehen. Daher erhält diese Variante ein Pluszeichen für den ökologischen Nutzen. Was genau umgesetzt wird, steht noch nicht detailliert fest.

Thomann-Pfäfers zu Regierungsrat Tinner: Wenn das Projekt WILWEST umgesetzt wird, wird der Kanton St.Gallen freiwillig Fruchtfolgeflächen kompensieren. Kann man davon ausgehen, dass solche Flächen in Zukunft häufiger kompensiert werden? Wird dies ein Automatismus, sobald landwirtschaftliche Nutzflächen im Kanton St.Gallen verbraucht werden?

Regierungsrat Tinner: Einen direkten Konnex sehe ich nicht. Wir wären grundsätzlich bereit dazu, deshalb hat Bruno Inauen den Prozess der Gesamtmelioration dargestellt. Es braucht einen Grundeigentümerbeschluss sowie eine Initiative von einer oder mehreren Gemeinden, um den Prozess zu lancieren. Alternativ gibt es auch Teilprojekte wie Bodenaufwertungen, die wir angehen, wenn entsprechende Herausforderungen bestehen. Falls WILWEST nicht umgesetzt wird, werden wir eher weniger proaktiv vorgehen. In diesem Fall würden wir erwarten, dass die direkt betroffenen Gemeinden und Landwirte klar formulieren, was sie wollen, bevor wir aktiv werden.

Zu den finanziellen Mitteln: Bis jetzt wurden diese Projekte im Rahmen des Strukturbudgets eingereicht. Dieses umfasst rund 4,4 Mio. Franken und wird noch etwas steigen, da mehr Bundesmittel zur Verfügung stehen. Wenn alle gewünschten Projekte realisiert werden sollen, wird dieser Fondstopf schnell leer sein. Deshalb haben wir immer gesagt – sowohl gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft als auch gegenüber den Verantwortlichen für die Strukturverbesserungen –, dass wir für den Kanton St.Gallen einen eigenen Millionen-Topf benötigen. Sollte uns das gelingen, wäre das ein grosser Auftrag für das Volkswirtschaftsdepartement und die Regierung. Dadurch könnten wir mit mehr Engagement und grösserem Volumen an die Projekte herangehen. Ich bin überzeugt, dass wir hier ein starkes Paket geschnürt haben. Das «Christkind» kommt diesmal sogar zweimal: Einerseits in Bezug auf das Areal, andererseits hinsichtlich der Bodenaufwertungen. Deshalb habe ich mich in meinem Eintretensvotum auch deutlich dafür eingesetzt, denn ich sehe darin eine riesige Chance für die Landwirtschaft. Aus volkswirtschaftlicher Sicht wäre eine Gesamtmelioration die optimale Lösung. Die anderen Varianten sind Untervarianten, falls eine Umsetzung auf diesem Weg scheitert.

Nicht erwähnt wurde bisher, dass das Meliorationsgesetz aus dem Jahr 1943 stammt, also aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Warum wurde gerade damals ein solches Gesetz erlassen? Vermutlich, um die landwirtschaftliche Produktivität zu steigern. Damals wollte man möglicherweise mehr Kartoffeln anbauen, Getreide pflanzen und ernten. Dieses Gesetz stammt aus einer Zeit der knappen Versorgungslage. Ob es heute noch zeitgemäss ist, kann durchaus diskutiert werden. Der Rechtsdienst des Volkswirtschaftsdepartementes prüft unabhängig von dieser Diskussion, ob Anpassungen des Gesetzes notwendig sind. Insbesondere stellt sich die Frage, ob die Eintrittsschwelle gesenkt oder die fachliche Begleitung anders organisiert werden sollte, da derzeit eine Gemeinde oder Stadt den Prozess initiieren muss. Politisch betrachtet ist das in der heutigen Zeit, in der Gemeinden mit vielen anderen Problemstellungen konfrontiert sind, möglicherweise nicht mehr ganz praktikabel. Ich bin kein grosser Zentralist, aber vielleicht müsste das Landwirtschaftsamt künftig stärker in die Rolle der Begleitung und Initiierung eingebunden werden. Wir werden diese Diskussion zunächst mit unseren Fachleuten führen. Das ist eine weitere grosse Herausforderung, die mit dem Thema verbunden ist.

Ich würde mich freuen, wenn wir gemeinsam eine umfassende Melioration angehen könnten. Ich stamme selbst aus einem bäuerlichen Haushalt. Dieses Thema beschäftigte uns schon damals. Mein Vater hat über die Jahre hinweg an rund fünf Meliorationen Beitragskosten bezahlt. Bei einem Projekt in Sennwald wurden Massnahmen über 20 bis 30 Jahre hinweg umgesetzt. Angesichts der Veränderungen in der Landwirtschaft (grössere Betriebe, neue

Bewirtschaftungsformen) wäre es heute an der Zeit, die Bodenstrukturen und Eigentumsverhältnisse zu überdenken. Ich sehe darin eine grosse Chance für die St.Galler Landwirtschaft.

Regierungsrat Mächler zur Frage, ob es künftig Standard sein wird, dass überkompensiert wird: Diese spezielle Konstellation ist entstanden, weil es unterschiedliche Kantone betrifft. Die Kantonsgrenze ist ein entscheidender Faktor. Aus landwirtschaftlichen Kreisen kam der Wunsch, das Projekt zu optimieren. Warum kann die Fruchtfolgefläche nicht im Kanton St.Gallen kompensiert werden? Wie Stefan Zeller aufgezeigt hat, sind die Kontingente und Sicherstellungen an die Kantonsgrenzen gebunden. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat klar festgelegt, dass die Fruchtfolgeflächen-Kontingente nicht zwischen Kantonen abgetauscht werden können. Jeder Kanton muss sein Kontingent stellen. Eine Fruchtfolgeflächen-Kompensation auf St.Galler Boden für Thurgauer Flächen ist somit nicht möglich. Zusätzliche Massnahmen können nur freiwillig im Sinne einer Überkompensation geschehen. Genau das tun wir. Diese spezielle Situation mit zwei betroffenen Kantonen wird nicht an vielen Orten auftreten. Deshalb ist es mir wichtig zu betonen: Was hier passiert, ist eine Ausnahme. Es ist etwas Zusätzliches, wofür wir auch bezahlen. Das wird nicht der Standard sein.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Mit welchem finanziellen Betrag muss ein Landwirtschaftsbetrieb rechnen, wenn er z.B. eine Hektare aufwerten möchte?

Bruno Inauen: Wenn die Finanzierung über die Strukturverbesserungsmassnahmen erfolgen soll, wird eine Mitfinanzierung durch den Eigentümer gefordert. Die reine Kompensation wird zu 100 Prozent finanziert. Wir möchten aber nicht nur kompensieren, sondern die gesamte Infrastruktur betrachten. Das bringt zusätzliche Kosten mit sich, weshalb es in solchen Fällen zu einer gemeinschaftlichen Lösung kommt, z.B. durch die Gründung einer Meliorationsgenossenschaft bzw. eines gemeinschaftlichen Unternehmens (GGU). Jeder Eigentümer innerhalb des betroffenen Perimeters muss dieser Lösung zustimmen und sich an der Mitfinanzierung beteiligen. Theoretisch könnte dann auch der Unterhalt dieser neu geschaffenen Strassen an das GGU übergeben werden. Gleiches gilt für eventuelle Bewässerungs- oder Entwässerungssysteme. In diesem Fall könnten Perimeterbeiträge erhoben werden. Falls die Zustimmung nicht erteilt wird, bleibt nur die Möglichkeit, klassische Bodenverbesserungen durchzuführen – diese werden vollständig aus dem Fördertopf finanziert.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil zu Regierungsrat Mächler: Wieso wird es ohne WILWEST keinen Autobahnanschluss geben?

Regierungsrat Mächler: Aus Sicht des Bundes braucht es bei Agglomerationsprojekten, die der Bund mitfinanziert, eine Abstimmung zwischen Entwicklung, Mobilität und Siedlungsstrukturen. Es muss ein Gesamtpaket sein. Ein Autobahnanschluss allein ist kein Agglomerationsprojekt. Der Autobahnanschluss in Rorschach ist z.B. kein Agglomerationsprojekt, sondern ein Tiefbauprojekt.

Beim Agglomerationsprojekt der ersten Generation wollte Wil nur den Autobahnanschluss. Der Bund war der Meinung, dass dieser zu wenig Nutzen bringe. Der Autobahnanschluss nütze erst dann etwas, wenn dazu auch die Verkehrsströme zentralisiert und die Arbeitsplätze dort angesiedelt werden. Ansonsten bestehe die Sorge, dass der Verkehr nicht weitergeführt wird. Dies ist ein aktuelles Problem des ASTRA, dass die Ströme der Autobahnanschlüsse nicht funktionieren. Deshalb stockt es teilweise auf der Autobahn. Das möchte das ASTRA wenn immer möglich verhindern. Deshalb braucht es die Netzergänzung Nord. Wir müssen wissen, wohin die Autos anschliessend fahren. Bei diesem Agglomerationsprogramm muss alles aufeinander abgestimmt sein.

Regierungsrat Diezi: Das Ziel eines Agglomerationsprogramms ist eine abgestimmte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Im Rahmen eines Gesamtkonzepts fragt sich der Bund, ob

der neue Autobahnanschluss Sinn macht. Dieser ist ein Teil von insgesamt 50 Verkehrsmassnahmen, die sicherstellen sollen, dass am Schluss weniger Verkehr und weniger Lärmbelastung besteht. In diesem Kontext, eingebettet in einen nachhaltigen Entwicklungsschwerpunkt, bietet der Bund Hand und finanziert den neuen Autobahnanschluss zu 100 Prozent. Aber nicht als eine isolierte Massnahme, welche allenfalls noch mehr motorisierten Individualverkehr (MIV) generieren könnte.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Gemäss Ziff. 4 des Kantonsratsbeschlusses sprechen wir einen Sonderkredit von 3,8 Mio. Franken für die Kompensation von Fruchtfolgeflächen. Wie ist das Vorgehen? Wir bzw. das Volk beschliessen diesen Sonderkredit und das Volkswirtschaftsdepartement entscheidet, ob es eine Fruchtfolgeflächenkompensation gibt oder ob die 3,8 Mio. Franken in eine Gesamtmelioration fliessen?

Regierungsrat Tinner: Durch eine Gesamtmelioration könnte der grösste Nutzen erzielt werden. Ist dies nicht möglich, gibt es eine Bodenaufwertung. Die Landwirte vor Ort müssen darüber entscheiden, nicht das Volkswirtschaftsdepartement.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Wenn diese 3,8 Mio. Franken in eine Gesamtmelioration fliessen, wird sichergestellt, dass mindestens 47'000 m² Fruchtfolgefläche aufgewertet sind.

Regierungsrat Mächler: Kreditrechtlich stellen wir freiwillig eine maximale Kreditsumme von 3,8 Mio. Franken für Bodenaufwertungen zur Verfügung. Es gibt verschiedene Varianten. Ideal wäre eine Gesamtmelioration. Dann werden voraussichtlich auch Andere Gelder zur Verfügung stellen. Man hätte dann ein Volumen von 5 Mio. oder 6 Mio. Franken erreicht. Wenn die Eigentümer dazu nicht bereit sind, gibt es die Minimalvariante mit Bodenaufwertungen. Das hat positive Effekte für den Boden, weil er produktiver und hochwertiger für die Produktion und das Kulturland wird.

Egli Ursula-Wil zu Bruno Inauen: Mit welchem Zeitraum müsste man bei einer Gesamtmelioration rechnen? Ist diese im Gegensatz zum Ersatz der Fruchtfolgeflächen überkantonale möglich?

Bruno Inauen: Sie sprechen die Erschliessung an. Das Eigentum endet an der Kantonsgrenze. Diese 50 Prozent zusätzliche Kompensation soll auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen erfolgen. Eine Gesamtmelioration über die Kantonsgrenzen hinaus würde wenig Sinn ergeben. Das würde einen Staatsvertrag bzw. eine zwischenstaatliche Vereinbarung erfordern, was ich mir aufgrund des dadurch generierten Aufwands nicht vorstellen kann. Aus unserer Sicht lässt sich der Perimeter gut abgrenzen. Bisher haben wir das nicht geprüft, können das aber noch nachholen. Wir wissen nicht, ob eine Aufwertung auf Thurgauer Seite möglich wäre, da uns diese Daten nicht vorliegen. Unser Geoportal zeigt nur die Flächen des Kantons St.Gallen auf. Wir haben 62 ha potenzielle Flächen identifiziert und gehen davon aus, dass wir anhand von Bodenuntersuchungen die zu kompensierenden Flächen identifizieren können. Unser Ziel ist es, aus landwirtschaftlicher Sicht etwas mehr zu leisten. Der Kanton Thurgau könnte ebenfalls eine Gesamtmelioration vornehmen, das ist aber seine Angelegenheit.

Regierungsrat Tinner: Es gibt genügend Flächen in unserem Kanton. Für eine Gesamtmelioration im Kanton Thurgau sind wir nicht zuständig. Wir wollen das Vorhaben unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern schmackhaft machen. Sie wären wohl nicht überzeugt, wenn wir das im Kanton Thurgau umsetzen. Es ist auch ohne Staatsvertrag herausfordernd genug, mit allen Grundeigentümern und Körperschaften eine Lösung zu finden. Das geplante Projekt wird bereits zwischen 10 und 20 Jahre in Anspruch nehmen. Wenn wir es ausweiten, dauert es 40 Jahre. Das wird ein Generationenprojekt.

Regierungsrat Mächler zur Geschichte der freiwilligen Kompensation: Die St.Galler Landwirtschaft hat gefordert, dass wir etwas für sie unternehmen. Die Kompensation von Fruchtfolgeflächen kann nur auf dem kantonalen Hoheitsgebiet erfolgen. Diese freiwillige Kompensation ist ein Entgegenkommen. Gemäss Ziff. 4 des Kantonsratsbeschlusses sollen diese 3,8 Mio. Franken klar für die Kompensation auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen zur Verfügung gestellt werden. Wenn wir dieses Geld für Massnahmen im Thurgau nutzen, macht das kein gutes Bild.

Sennhauser-Wil legt seine Interessen als Landwirt mit freundschaftlichen Beziehungen zu den Pächtern des betroffenen Gebiets, das er selbst bereits bearbeitet hat, offen.

Ich finde es sehr grosszügig, dass der Kanton der Landwirtschaft bei den Bodenverbesserungen entgegenkommt und schätze es sehr. Hinsichtlich der Gesamtmelioration muss ich die Euphorie etwas dämpfen: Gefragt werden die Eigentümer. Mittlerweile sind das noch rund fünf Bauern, früher waren es zwanzig. Der Boden gehört aber den anderen. Ich sehe ehrlicherweise schwarz.

2.2 Beurteilung der Vorlage aus Sicht des Kantons Thurgau

Regierungsrat Diezi: Ausführungen gemäss Präsentation, Folien 1 – 23 (Beilage 12).

Fragerunde

Sennhauser-Wil: Die Frist ist 2028. Schaffen wir das? Gemäss Definition müssten wir bereits am Bauen sein. Gilt die Planungsphase auch? Das könnte sonst knapp werden.

Regierungsrat Diezi: Der Zeitplan ist sportlich. Wir werden deshalb gewisse Arbeiten parallel aufgleisen. Bevor wir zu viel Aufwand betreiben, müssen wir aber sicherstellen, dass es funktioniert. Der Verhandlungspartner ist der Bund. Wird es zeitlich eng, müssen wir nochmals mit ihm verhandeln. Auch für den Bund ist dies kein 0815-Agglomerationsprojekt, sondern ein Projekt mit Modellcharakter und grosser Ausstrahlung. Das Interesse, dieses Projekt umzusetzen, ist gross.

Es besteht ein Vertrauensverhältnis. Der Kanton St.Gallen wird mit der Region Wil weiterhin ein wichtiger Träger dieses Projekts sein. Wir werden ständig im Gespräch sein. Es geht hier um einen Kaufvertrag zwischen zwei Partnern, und nicht um ein klassisches Verkaufsgeschäft mit Interessengegensätzen und Feilschen. Im Vorvertrag findet sich deshalb eine Generalklausel, die die Verhandlungsbereitschaft bei allfälligen Änderungen sicherstellt. Bis das Projekt fertiggestellt ist, wird es noch Jahrzehnte dauern. Eine gewisse Flexibilität ist notwendig.

Raffaele Landi: Der Zeitplan sollte aufgehen. Wir stehen in Kontakt mit dem ASTRA. Der Bund ist sehr daran interessiert, dass dieser Zeitplan aufgeht und setzt alles daran, dass diese Termine trotz ihrer langen Prozesse eingehalten werden können. Sie haben zugesichert, dass sie bereits in diesem Jahr mit ihren Vorprüfungen beginnen, bevor der Grundsatzentscheid überhaupt getroffen ist, damit Ende 2028 gebaut werden kann. Das zeigt den grossen Willen des Bundes. Baubeginn heisst, dass dort ein Bagger stehen muss bzw. wir brauchen ein rechtskräftiges Projekt. Die öffentliche Planaufgabe ist auf Mitte 2027 geplant. Wenn ein Rechtsmittelverfahren ergriffen wird, gibt der Bund eine Fristerstreckung.

Sennhauser-Wil: Die Netzer Ergänzung Nord, die auch zu diesem Projekt gehört, bringt keinen Vorteil für Bettwiesen (TG). Wie schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Referendums im Kanton Thurgau ein? Gemäss Ihren Aussagen kann das Parlament darüber beschliessen.

Regierungsrat Diezi: Gemäss unserer Simulation profitieren fast alle von diesem Projekt, ausser dieser einen Ausnahme. Diese Thurgauer Strecke wird einen gewissen Mehrverkehr

erfahren. Wir werden aber mit baulichen Massnahmen dafür sorgen, dass es in der erwähnten Region nicht zu mehr Lärm kommt. Das ist unser Ziel.

Die entscheidende Abstimmung im Thurgauer Grossen Rat ist bereits erfolgt: die Abstimmung zum Netzbeschluss für die Dreibrunnenallee. Es gab meines Wissens sieben Gegenstimmen. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Grundsätzlich ist keine Volksabstimmung vorgesehen. Aus Sicht der thurgauischen Verfassung handelt es sich um eine Vermögensumschichtung: Man hat weniger Geld und dafür mehr Land. Nach thurgauischem Recht ist es aber möglich, dass das Parlament mit einer Mehrheit der stimmenden Mitglieder eine Volksabstimmung beschliessen kann – sowohl ein fakultatives wie auch ein obligatorisches Referendum. Die Hürde liegt bei uns höher. Ein Ratsreferendum benötigt 30 Mitglieder. In diesem Fall wären, wenn alle Mitglieder vor Ort sind, 66 Stimmen nötig.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil zu Folie 9: Es ist mir ein grosses Anliegen, dass das von uns an den Kanton Thurgau verkaufte Land, v.a. das Landwirtschaftsland und die Fruchtfolgeflächen, entweder konsequent überbaut wird oder Landwirtschaftsland bleibt. Gemäss der Thurgauer Botschaft (Beilage 2) sind für WILWEST 4,4 ha Ersatzmassnahmen und 3,1 ha ökologische Ausgleichsmassnahmen vorgesehen. Wo befinden sich diese? Welche Bereiche des St.Galler Grundstücks werden nicht verbaut?

Raffaele Landi zur Unterscheidung zwischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen: Für das Projekt muss Ausgleich geleistet werden, weil die Fläche in Folge der Umwandlung in eine kantonale Nutzungszone (KNZ) intensiver genutzt wird. Ersatz müssen die Bereitsteller der Infrastrukturen (Autobahnanschluss, die Dreibrunnenallee und die Appenzeller Bahnen) leisten, weil sie schutzwürdige Räume tangieren. Der Ersatz für die Infrastrukturen wird hauptsächlich im Gebiet «Länzebüel» geleistet (vgl. dazu Beilage 2, S. 12). Auf dem St.Galler Grundstück gibt es keine Ersatzmassnahmen, sondern Ausgleichsmassnahmen. Der Ausgleich wird hauptsächlich auf den Dachflächen geleistet. Das umfasst rund 540 a. Zusätzlich gibt es zwei Flächen von 12 bzw. 25 a (vgl. dazu Beilage 15, Folie 2.).

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Im Gebiet Länzebüel werden Ersatzmassnahmen für die Infrastruktur geleistet. Wie wird dieses Gebiet aussehen?

Raffaele Landi: In der Beilage 16 sind Beschreibungen und Bilder enthalten, wie das Länzebüel aussehen wird. Grundsätzlich wird es eine Wiese mit Bepflanzung sein. Dadurch erhalten schutzwürdige Tiere wie z.B. die Zauneidechsen, die sich an der Böschung der Autobahn sehr wohl fühlen, einen neuen Lebensraum. Das Länzebüel gehört einem Grundeigentümer, der weder der Kanton St.Gallen noch der Kanton Thurgau ist. Es wird aber an einen Thurgauer Bauer verpachtet.

Regierungsrat Diezi: Diese Frage ist nicht ganz einfach zu beantworten. Das Länzebüel ist aktuell für gesetzlich vorgeschriebene Ersatzmassnahmen vorgesehen. Die Einbussen werden mit Punkten bewertet, die man mit entsprechenden Massnahmen kompensieren muss. Am Schluss muss es aufgehen und momentan ist das der Fall. Jetzt wurde seitens des St.Galler Bauernverbands die auf den ersten Blick bestechende Idee an uns herangetragen, dass man auf das Länzebüel verzichten könnte und stattdessen artenärmere Fromentalwiesen der Qualitätsstufe 1(Q1) in artenreichere Fromentalwiesen der Qualitätsstufe 2 (Q2) umgewandelt werden könnten. Damit könnte diese Kompensation (Ersatz) auch geleistet werden. Wir waren bereit, dies zu prüfen und trafen uns mit dem St.Galler Bauernverband. Bereits beim zweiten Treffen wurde klar, dass dies nicht so einfach sein wird. Das Problem ist Folgendes: Der Sprung von Q1 auf Q2 ist zu klein. Man erzielt damit zu wenig Punkte. Wir bräuchten noch andere Flächen. Auf dem Länzebüel sind momentan nicht nur Fromentalwiesen Q2 geplant, wofür ein Bodenabtrag nötig wäre. Wir prüfen momentan die nötigen Voraussetzungen, damit diese Kompensation anderweitig machbar ist. Die Idee wäre ein gemeinsames Projekt mit Vertretern aus

der Landwirtschaft des Kantons St.Gallen. Darauf sind wir angewiesen, da wir Flächen benötigen und Landwirte, die mitmachen. Wir brauchen Flächen, die einen hohen Qualitätsgewinn generieren. Es stellt sich die Frage, ob man allenfalls auch Ackerflächen mit einbeziehen kann? Damit hätte man sofort einen viel höheren Sprung erreicht. Allenfalls kann man auch Fruchtfolgeflächen ins Visier nehmen. Es soll aber nicht die Idee sein, dass das Länzebüel relativ isoliert erhalten bleibt, und dafür im Anschluss irgendwo auf dem Land wertvolle Produktionsflächen verloren gehen. Das ist eine Herausforderung. Wir sind aber gewillt, das mit tatkräftiger Mithilfe aus der Landwirtschaft seriös zu prüfen. Ich möchte aber keine falschen Erwartungen wecken, hier steht uns eine anspruchsvolle Übung bevor.

Sennhauser-Wil: Es ist sinnlos, einen Acker durch eine Abtragung zu zerstören um anschliessend eine Bodenverbesserung zu machen, damit daraus ein Naturschutzgebiet wird. Auf einen solchen Ressourcenverschleiss sollte man verzichten. Sicherlich gibt es eine entsprechende Fachstelle im Kanton Thurgau. Muss das auf Thurgauer Boden geschehen? Das könnte schwierig werden. Ich hoffe, der Thurgau wird uns auch dabei unterstützen.

Raffaele Landi: Es müssen zwei Dinge beachtet werden: Das erste sind die Anforderungen an die alternativen Flächen. Das andere ist die Projektorganisation. Wie soll diese aussehen? Der Bauernverband, der Kanton St.Gallen oder der Kanton Thurgau können das nicht allein umsetzen. Es braucht noch andere Player. Ein grosser Teil dieser Ersatzmassnahmen muss der Bund leisten. Wie muss diese Projektorganisation aussehen, damit dieses herausfordernde Projekt die grösstmögliche Chance hat, in der zur Verfügung stehenden Zeit umgesetzt werden zu können? Im Februar treffen wir uns mit dem Bauernverband, um das schrittweise zu erarbeiten. Wir müssen die Bereitschaft des Bundes abholen. Im März sollte feststehen, welche Anforderungen bestehen und wer was umsetzen muss, damit dieses Projekt ab April starten kann. Wie eine solche Projektorganisation aussehen wird, kann ich Ihnen aktuell noch nicht sagen. Das muss im Dialog stattfinden, damit es schlussendlich für alle stimmt.

Regierungsrat Tinner: Beim Treffen zu viert – mit mir, Regierungsrat Diezi, Raffaele Landi und den Präsidenten des Bauernverbandes – haben wir den politischen Willen, nach Alternativen zu suchen, klar kommuniziert. Damit die Erwartungen nicht zu gross werden: Regierungsrat Diezi und ich werden keine Landwirte überreden, uns ihre Flächen zur Verfügung zu stellen. Das muss gemeinsam passieren. Wir sind bereit, hier mitzuarbeiten. Es ist notwendig, dass man diese Projektorganisation so aufgleist und nach Alternativen sucht. Wenn man keine guten Alternativen findet, muss man ehrlicherweise sagen, dass das Länzebüel vielleicht inskünftig nicht mehr so genutzt werden kann. Es wird dann eine Öko- bzw. Ersatzfläche sein. Wir werden die Suche nach Alternativen angehen, können Ihnen aber nicht versprechen, dass dies gelingen wird.

Sennhauser-Wil: Der Thurgauer Bauernverband scheint mehrheitlich dahinter zu stehen. Wir müssen diesen auch in die Pflicht nehmen. Wir engagieren uns aktiv für die Thurgauer Bauern und unternehmen viel. Dieser Bauernverband wird auch betroffen sein.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Das Länzebüel ist bereits seit langem ein Thema. Ich erinnere an den Parlamentarier austausch im Stadtsaal Wil. Im Herbst fand die Autobahnabstimmung statt. Der Kulturlandschutz findet immer Sympathien in der Bevölkerung. Man hat das Länzebüel jetzt als abgetragene Ökofläche für die Zauneidechsen vorgesehen. Ausser in der genannten Runde hat man sich keine Gedanken gemacht, ob es Alternativen gäbe, um diese zwei Hektaren zu kompensieren. Das finde ich nicht sehr sensibel und nicht förderlich, wenn man WILWEST zum zweiten Mal durchbringen möchte. Regierungsrat Diezi erwähnte, dass die Gemeinden keine einzelne Gebiete einzonen sollen. Sie sagen, WILWEST sei bodensparend, aber wir verlieren nur durch die Ersatzmassnahmen mit Ausnahme der Dachflächen 7,5 ha

Boden. Diesen Verlust hätte ich bei der Einzonung einer Gewerbefläche in Sirnach oder Uzwil nicht.

Regierungsrat Diezi: Bei uns ist das Länzebüel erst seit September 2024 ein Thema. Es ist nicht so einfach. Es kommt ganz darauf an, was man auf einem Gelände macht. Je nachdem braucht man auch dort Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen.

Raffaele Landi: Wenn man eine Infrastruktur an einem anderen Ort erstellt und dabei schutzwürdige Lebensräume tangiert oder eine Fläche intensiver genutzt wird, braucht es auch dort Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen. In WILWEST hat man den Vorteil, dass die ganze Infrastruktur platzsparend realisiert werden kann. Das löst in der Summe weniger Ersatzmassnahmen aus.

Flückiger-Wil legt seine Interessen als Vizepräsident des Gewerbevereins Wil offen. Ich bin im WirtschaftsPortalOst (WPO) sehr aktiv und bin ein regionaler Unternehmer mit sehr viel Platznot. Ich bin seit langem Mitglied im Parlament und verfolge diese Diskussion im Stadtparlament Wil seit über zehn Jahren.

Folie 5 der Präsentation des Kantons Thurgau (Beilage 12) zeigt, dass zukünftig auch ein Teil des Wirtschaftsgebiets Sirnach / Gloten überbaut werden soll. Dieser Teil entspricht rund einem Drittel der ganzen Fläche, gehört aber nicht direkt zu WILWEST. In der Visualisierung erkennt man, dass diese Häuser recht nahe und hoch gebaut sind. Dort möchte man auch möglichst verdichtet bauen. WILWEST würde die Verkehrsprobleme um einiges verringern. Kommt WILWEST nicht, fangen wir bei null an und die Arbeit von über fast 20 Jahren wäre zunichte.

Würde Sirnach unter diesen Umständen sein Gebiet selbst weiterentwickeln? Dann könnte eine Firma wie die meine, die 7'500 m² und 200 Parkplätze benötigt, sich dort wieder einnisten. Das Resultat wären sonst die üblichen Bauten, die wir aus den Gemeinden kennen. Falls Sie diese Frage bejahen, muss man sich überlegen, ob sich die Diskussionen um diese Flächen lohnen? Wir wollen hier verdichtet bauen, weil andernorts nur schlechter gebaut werden kann. Klar gehen wir einen Kompromiss ein, wir verbauen Land, aber dafür sehr zentralisiert.

Regierungsrat Diezi: Auch das Wirtschaftsgebiet Sirnach / Gloten gehört in den Perimeter WILWEST. Wenn dieser Verkauf nicht zustande kommt, bleibt das Land im Eigentum des Kantons St.Gallen Landwirtschaftsland. Die Alternative wäre, dass der Kanton Thurgau den Kanton St.Gallen enteignet. Das wäre nicht Ausdruck der vorab viel gelobten Zusammenarbeit. Was in Sirnach gemacht werden könnte, müsste man prüfen. Es ist schon länger geplant, dort etwas für das Gewerbe umzusetzen. Man würde sicher eine Lösung finden. Ich hoffe aber nicht, dass wir in diese Situation geraten, denn dieses Gebiet ist jetzt Teil eines überzeugenden Gesamtkonzepts.

Raffaele Landi: Man wird eine Lösung finden müssen, denn es wird dann nicht wie angedacht erschlossen sein. Der ganze Verkehr führt durch Sirnach und andere bebaute, bewohnte Gebiete.

Sulzer-Wil: Ich verstehe es so, dass diese Ersatzmassnahmen insbesondere aufgrund des Autobahnanschlusses und der Dreibrunnenallee realisiert werden müssen. Das ist kein Wunsch. Wir sind verpflichtet, diese Ersatzmassnahmen auf Thurgauer Boden umzusetzen. Wenn auf die Ersatzmassnahmen im Länzebüel verzichtet werden sollen, müssen diese Massnahmen zwingen andersorts realisiert werden. Eine Forderung auf einen vollständigen Verzicht hätte das Ende von WILWEST zur Folge.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Aus Sicht der SVP-Delegation ist die jetzt vorgesehene Lösung mit dem Länzebüel die schlechtmöglichste Massnahme, da es sich um Fruchtfolgeflächen bzw. produzierendes Landwirtschaftsland handelt. Dieses Land wir abgebaggert. Das ist ein Affront

gegenüber der produzierenden Landwirtschaft. Diese Ersatzmassnahmen können alternativ mit einer Aufwertung von Q1- zu Q2-Flächen gemacht werden. Allenfalls gibt es Waldflächen, die in Frage kommen. Wir sind bereit, einer solchen Aufwertung an einem anderen Ort zuzustimmen, aber nicht auf produzierendem Landwirtschaftsland und sicher nicht auf Fruchtfolgeflächen.

Kommissionspräsident: Wir konzentrieren uns auf Fragen, solange die Delegation aus dem Thurgau noch vor Ort ist.

Thomann-Pfäfers legt seine Interessen als Vorstandsmitglied des St.Galler Bauernverbandes offen.

Zu Regierungsrat Diezi betreffend die künftige Wirtschaftsentwicklung: Am Frühstücksevent zu WILWEST an der Olma machten Sie Ausführungen, dass der Kanton Thurgau eine weitere Entwicklung dieses Areals plant. Wird weiteres Land verbraucht werden, sobald WILWEST umgesetzt ist?

Regierungsrat Diezi: Nein, das ist ein Missverständnis. Dieser Perimeter wird nicht vergrössert.

Sarbach-Wil zum Modal-Split bzw. der zusätzlichen Senkung des MIV-Anteils: Gleichzeitig wurde bereits in der ersten Version dieses Geschäfts über Parkhäuser diskutiert. Damals waren ein bis zwei Parkhäuser geplant. Gemäss der jetzigen Botschaft sollen die Parkplätze reduziert werden. Welches Vorgehen ist hier angedacht?

Raffaele Landi: Im Zeitplan auf Folie 21 (Beilage 12) sahen Sie rechts den Begriff «Vorstudie». Im Rahmen dieser Vorstudie werden die Massnahmen, die mit den Massnahmenblättern zur Botschaft versandt wurden, in einer nächsten Stufe detailliert betrachtet und nochmals untersucht. Im Speziellen muss geprüft werden, was es konkret bedeutet, wenn man den MIV von 50 Prozent auf einen Drittel reduziert. Im Grundsatz ist das eine gute Sache. Gleichzeitig muss auch darauf geachtet werden, dass der öV den Ersatz leisten kann. Auch die Grösse des Perimeters muss geprüft werden. Es darf nicht sein, dass man im Gebiet nicht parkieren darf und stattdessen sein Auto an einem anderen Ort in Sirnach stehen lässt bzw. ein anderer Anbieter Parkmöglichkeiten anbietet. Damit hätten wir unser Ziel nicht erreicht. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung wurde festgestellt, dass man dies genauer planen muss. Dies geschieht in diesem Jahr.

Sarbach-Wil: In diesem Zusammenhang wurden diverse Dinge angedacht. Sind in diesem Gebiet auch gastronomische Angebote, Kinderbetreuungsangebote usw. angedacht? Es kann nicht sein, dass am Schluss 2'000 bis 3'000 Personen, die mit dem Auto angereist sind, weil der Weg über den Bahnhof für sie zu kompliziert war, ins Stadtzentrum fahren, um sich dort zu verpflegen. Umsatztechnisch wäre das gut für die Stadt, verkehrstechnisch weniger.

Raffaele Landi: Der Vorteil der kantonalen Nutzungszone ist, dass sie solche Nutzungen, die für einen Arbeitsplatz nötig sind, zulässt. Dass Kinderkrippen realisiert werden können, wird erwähnt. Das liegt auch im Interesse der zukünftigen Investoren.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: In der Frage 6 der SVP-Delegation (Beilagen 13 / 14) geht es darum, wie die vorberatende Kommission vorgehen müsste, wenn das Gebiet Länzebüel als Fruchtfolgefläche erhalten bleiben soll. Es wurde vorgeschlagen, dass die vorberatende Kommission in diesem Fall einen Antrag formulieren müsste, dass eine entsprechende Klausel in den Vorvertrag aufgenommen wird. Konkret würde darin festgehalten, dass das Gebiet Länzebüel im Rahmen des Erlasses der kantonalen Nutzungszone in der Landwirtschaftszone verbleibt und weiterhin als Kulturland genutzt werden kann.

Falls dieser Antrag überwiesen und diese Klausel in den Vorvertrag aufgenommen wird, stellt sich folgende Frage: Falls sich die Herausforderungen bzgl. des Wechsels von Q1- und Q2-Flächen bestätigen und diese Alternative nicht realisiert werden kann, würde damit das ganze Projekt scheitern, weil diese Klausel im Vertrag enthalten ist?

Regierungsrat Diezi: Ich hoffe nicht, dass diese Konstellation eintritt. Wir klären intern ab, was das bedeuten würde. Nach aktuellem Stand wäre das Projekt vermutlich nicht bewilligungsfähig – zumindest nicht seitens des Bundes. In diesem Fall hätten wir ein erhebliches Problem.

Regierungsrat Mächler: Ich wünsche mir das nicht, jedoch wäre das der Fall, wenn am Ende die Mehrheit es als zwingend erachtet, eine solche Klausel in den Vertrag aufzunehmen. Das würde bedeuten, dass der Kanton St.Gallen als Verkäufer erst dann Kaufverträge abschliessen kann, wenn die Frage zum Länzebüel geklärt ist. Es geht hier nicht um die Kompensation von Fruchtfolgeflächen. Diese muss zwingend im Kanton Thurgau umgesetzt werden. Beim ökologischen Ausgleich ist es meines Wissens anders. Dieser könnte theoretisch auch im Kanton St.Gallen realisiert werden, solange die erforderliche Punktzahl erreicht wird. Sinnvollerweise würde man diesen Ausgleich nicht irgendwo in Pfäfers umsetzen, sondern möglichst nahe an der betroffenen Einschränkung. Daher könnte ich mir vorstellen, dass zumindest ein Teil davon auch im Kanton St.Gallen umgesetzt werden könnte, um die notwendigen Punkte zu erhalten.

Raffaele Landi: Die Ersatzmassnahmen können an einem anderen Ort umgesetzt werden, vorzugsweise jedoch möglichst nahe an der betroffenen Fläche. Der Grund dafür liegt darin, dass die Lebensräume vor Ort tangiert werden und daher, wenn möglich, auch dort ein entsprechender Ersatz geleistet werden sollte. Ist das nicht möglich, müssen diese Massnahmen in einem erweiterten Kreis realisiert werden. Ob dies auch Flächen im Kanton St.Gallen sein könnten, müsste ich prüfen.⁵ Falls der Autobahnanschluss beim Bund zur Genehmigung eingereicht wird, ohne dass diese Ersatzmassnahmen nachgewiesen werden können, wäre das Projekt nicht bewilligungsfähig.

Regierungsrat Tinner: Die Regierung hat ihre Bereitschaft signalisiert, Alternativen zum Länzebüel zu prüfen. Ein gewisser Spielraum muss aber gegeben sein, sonst sollte man das Projekt besser abbrechen.

Der ökologische Ausgleich muss geleistet werden. Die dazugehörige Vollzugshilfe hat das Parlament beraten und uns entsprechende Aufträge erteilt. Mit der Handhabung sind nicht alle glücklich. Im Kanton St.Gallen muss der folgende Umstand berücksichtigt werden: Gemäss Art. 130 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) sind im Kanton St.Gallen die politischen Gemeinden für die Durchsetzung dieses ökologischen Ausgleichs zuständig. Hier haben wir eine andere Ausgangslage: Der Ausgleich muss durch die Appenzeller Bahnen oder das ASTRA erfolgen. Diese Auflage muss im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zwingend umgesetzt werden.

Man müsste heute bei jedem Strassenplanverfahren, dass in einer Gemeinde stattfindet, einen ökologischen Ausgleich realisieren. Als dies z.B. die Gemeinde Nesslau von sich aus umgesetzt hat, empfand der Verband St.Galler Gemeindepräsidenten dies als unnötig. Wir können diese Vorgaben aber nicht ignorieren. Wenn nicht das Länzebüel, dann muss es eine andere Fläche sein. Man kann prüfen, ob es an einem anderen Ort mit der Vernetzung, die man erreichen will, insgesamt einen Mehrwert erbringen würde. Ich bin bereit, nach Alternativen zu suchen. Das kann aber nicht irgendeine beinahe wertlose Fläche sein. Es ist mir ein Anliegen, dass wir nicht irgendetwas zusammenkonstruieren, bei dem wir wissen, dass es am Schluss fast nicht umsetzbar sein wird. Es ist spannend, dass sich vieles um dieses Länzebüel dreht, dass nicht dem Kanton St.Gallen gehört.

⁵ Ergänzung zur Antwort: Die ökologischen Ersatzmassnahmen (alternative Flächen) für WILWEST können sich im Territorialgebiet der Kantone Thurgau oder St.Gallen befinden. Aus fachlicher und rechtlicher Sicht spielt die kantonale Lage keine Rolle (Quelle: Tiefbauamt Kanton Thurgau).

Ich habe auch mit den Verbänden Pro Natura und WWF darüber diskutiert, mit der Erlaubnis, dass ich Ihnen darüber berichten darf. Aus Sicht dieser Verbände kann das Gebiet überbaut werden, da es nicht mit weiteren Naturschutzgütern überlagert ist. Sie erwarten aber, dass die gesetzlichen ökologischen Ausgleichsflächen umgesetzt werden. Das ist eine zentrale Aussage.

Cavelti Häller-Jonschwil zum Modalsplit / MIV: Dieser ist mit 50 Prozent sehr ambitioniert und man will ihn auf 30 Prozent kürzen. Das ist grundsätzlich sehr löblich. Es braucht dazu aber auch die entsprechenden Massnahmen, sonst funktioniert das nicht. In der ersten Vorlage waren 1'600 oder 1'800 Parkplätze vorgesehen mit einem Einkaufszwang der anzusiedelnden Unternehmen. Eine nachgelagerte Studie soll diese Ausgestaltung aufzeigen. Wenn ein solch grosses Parkplatzangebot die Basis ist, wird man den Modalsplit bzw. den MIV auch bei 50 Prozent nicht erreichen. Ich hätte dazu gerne eine klarere Aussage als den Verweis auf eine nachgelagerte Studie.

Raffaele Landi: Die nachgelagerte Studie wird sich nicht damit befassen, denn das ist bereits geklärt. Man hat festgehalten, dass keine Einkaufspflicht bestehen wird. Das ist eine Optimierung. Bei den Parkplätzen handelt es sich um einen überwachten Pool. Es wird eine entsprechende Anzahl Personen dort arbeiten dürfen. Der Pool und das Parkhaus sind so gesteuert, dass der Modalsplit erreicht wird. Man erstellt nicht tausende Parkplätze auf einmal, sondern baut diese etappiert entsprechend der Entwicklung des Gebiets aus, koordiniert mit dem MIV-Anteil, den man erreichen will.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Lütisburg und Kirchberg gehören auch zur Agglomeration Wil, also zu den 22 Gemeinden, die anschliessend keine Neueinzonungen mehr machen dürfen. Wie kann ich als Unternehmer aus diesen Gemeinden, der neu bauen will, sichergehen, dass es in WILWEST einen Platz für mich gibt? Als Unternehmer aus diesen Gemeinden bräuchte man beinahe eine Garantie, da in diesen Gemeinden ein Neueinzonungsverbot herrscht.

Regierungsrat Tinner: Auch ohne WILWEST gäbe es keine Garantie, dass ein Unternehmer in seiner Gemeinde Land kaufen und neu bauen kann. Schlussendlich zählen auch hier die Marktwirtschaft und das Verhandlungsgeschick. Wir können nicht planwirtschaftlich jeden Fall durchexerzieren. Es ist weiterhin möglich, ein bestehendes Gewerbe zu erweitern. Nicht möglich ist es, eine ganz neue Fläche einzuzonen. Wir haben in den Richtplänen bereits die Vorgabe definiert, dass nicht einfach neu eingezont werden kann. Wir haben mit der Volksabstimmung 2014 zum eidgenössischen Raumplanungsrecht einen Volksentscheid, gemäss dem enger, dichter und höher gebaut werden soll. Die Raumplanung wird überall in der Schweiz Veränderungen bringen. Sobald man selbst betroffen ist, sei es in der Erweiterung als Unternehmer oder als Nachbar in einer Einfamilienhauszone, kann dies zu Unzufriedenheiten führen. Dieses Projekt wurde vom Bund als vorbildlich eingestuft, weil darin Siedlung und Verkehr vereint werden. Mit oder ohne WILWEST wird es in Zukunft nicht möglich sein, Boden für Fr. 100.–/m² zu erwerben. Boden ist ein knappes Gut und man wird mehr Geld investieren müssen.

Regierungsrat Diezi: Das Einzonungsverbot gilt für Neuansiedlungen. Arrondierungen von bestehenden Betrieben sind möglich. Die Gemeinden sind nicht völlig eingeschränkt. Im Bereich Sirnach gibt es eine andere Eigentumsstruktur. Es ist kein Investor, der alles kontrolliert, sondern mehrere Eigentümer. In dieser Marktkonstellation sollte ein Gewerbetreibender aus der Region, der sich vergrössern oder neu bauen will, ins Geschäft kommen können. Die Gemeinden haben sich das gut überlegt und kamen zum Schluss, dass sie einen Mehrwert erhalten. Man darf sich hier keinen Illusionen hingeben. Auch beim «Wurstelmodell», wo Gemeinden frei einzonen können, entstehen Probleme und Herausforderungen, da flankierende Massnahmen meist fehlen und die gesamte Logistik über bestehende Strassen verlaufen muss. Es ist besser,

koordiniert vorzugehen und an einem zentralen Ort in der Region Wertschöpfung zu generieren, von der man schlussendlich auch profitiert.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil: Der Verkaufspreis ist ein Teil dieses Pakets. Welche prozessualen Auswirkungen hätte es auf den Zeitplan, wenn wir diese Vorlage mit dem Auftrag an die Regierung zurückweisen, um nochmals über den Kaufpreis zu verhandeln?

Regierungsrat Diezi: Es wurden keine Verhandlungen geführt. Wir wollten das Vorhaben möglichst nicht politisieren. Im Interesse des grossen Ganzen müssen wir darauf achten, nicht auf diese Ebene zu gelangen. Bis jetzt ist uns das gelungen. Wir haben den Prozess festgelegt, holten zwei Gutachten von renommierten Büros ein und ermittelten den Mittelwert. Dies entspricht dem gängigen Verfahren im Kanton Thurgau. Der Preis ist nur ein wichtiges, zentrales Puzzleteil. Aus Sicht des Kantons Thurgau müssen wir darauf achten, dass wir unsere Kosten decken können. Wir gehen aber nicht davon aus, dass wir schlussendlich einen Gewinn erzielen. Das ist auch nicht das Ziel. Wir machen das für die Wirtschaft und die Landwirtschaft. Es handelt sich dabei um einen neuen Ansatz, um die Zersiedelung in den Griff zu bekommen. Wir machen das für die Lärmgeplagten, für diejenigen, die sich in Wil im Verkehrschaos befinden. Wir werden beim Investorenwettbewerb sehen, wer das beste Konzept vorlegt. Wer bietet die Gewähr, dass er das, was wir wünschen, möglichst gut umsetzt. Es geht nicht darum, wer uns am meisten bietet. Bei der Beratung in unserem Rat wird sicher auch festgehalten, dass dies v.a. der Stadt Wil nütze und für den Kanton Thurgau nicht so zentral sei.

Regierungsrat Mächler: Wenn anstelle des drittermittelten Marktpreises ein politischer Preis von 25 Mio. Franken bezahlt werden soll, käme der jetzige Vorvertrag nicht zustande. Bei einem Verkauf braucht es immer einen Käufer und einen Verkäufer. Es ist unklar, ob der Kanton Thurgau bereit wäre, einen durch den Kanton St.Gallen festgelegten politischen Preis zu bezahlen. Möglicherweise würde weiterverhandelt. Das wäre ein Abweichen von klaren Prämissen, für die wir uns entschieden haben. Bei einem Verkauf muss man sich immer auch ins Gegenüber versetzen. Warum soll das Gegenüber bereit sein, mehr als den Marktpreis zu bezahlen? Zwei Private können verhandeln und sich gegenseitig über den Tisch ziehen, aber bei zwei öffentlichen Institutionen, die nachbarschaftliche Beziehungen pflegen und für immer Grenzen teilen, wäre dies nicht in Ordnung. Dies entspricht nicht der Art und Weise, wie wir zusammenarbeiten wollen. Die Kantone Thurgau und St.Gallen teilen viele gemeinsame Interessen. Es wäre fahrlässig, das Gegenüber hier über den Tisch zu ziehen. Mit öffentlichen Institutionen muss man transparent und sauber umgehen.

Kommissionspräsident: Wieso muss der Kanton St.Gallen für die Landaufwertungen im Kanton Thurgau im Umfang von 7,5 Mio. Franken aufkommen? Besteht dafür eine gesetzliche Pflicht? Viele Menschen im Kanton St.Gallen sehen es kritisch, dass der Kanton St.Gallen im Kanton Thurgau Landaufwertungen vornehmen und die vollen Kosten dafür bezahlen soll. Wäre der Kanton Thurgau allenfalls bereit, diese Kosten zur Hälfte zu übernehmen?

Regierungsrat Diezi: Es handelt sich dabei um eine gesetzliche Last. Die Fruchtfolgeflächen müssen von demjenigen kompensiert werden, der dafür verantwortlich ist, dass es sie nicht mehr gibt. Der Boden verursacht für uns diese Kosten. Der Kanton St.Gallen muss diese tragen, weil es sich eigentlich um eine Wertminderung handelt. Der Boden ist um 7,5 Mio. Franken weniger wert. Es handelt sich bei diesen Grundstücken um Landwirtschaftsland. Aufgrund der Umzonung wird das Land einen Wert von 20 Mio. Franken haben, den wir bezahlen. Bebaut werden kann das Land aber nur, wenn die dadurch verlorengehenden Fruchtfolgeflächen kompensiert werden. Damit muss auch derjenige, der den «Gewinn» der Aufzonung erzielt bzw. den höheren Verkaufspreis erhält, für diesen Aufwand aufkommen bzw. das Land ist um diese Differenz weniger wert. Gemäss Gesetz muss dies im Kanton Thurgau kompensiert werden. Ich hätte mich nicht dagegen gewehrt, diese Kompensation im Kanton St.Gallen

vorzunehmen, aber das geht nicht. Beide Preisgutachten haben deshalb festgehalten, dass diese Kosten als Last vom Verkaufspreis abgezogen werden müssen, da das Land defacto weniger Wert hat, bevor diese Kompensationen nicht geleistet werden. Aus unserer Sicht ist die Einschätzung der Preisgutachten korrekt, fair und entsprechend unpolitisch. Es wäre schwierig zu argumentieren, weshalb der Kanton Thurgau die Hälfte der Kosten übernehmen sollte.

Regierungsrat Mächler: Wenn wir die Kompensationskosten aufteilen, weichen wir indirekt vom Marktpreisprinzip ab. Das wäre ein politischer Deal. Wir würden damit die Bodenwertminderung tiefer ansetzen und der Kanton St.Gallen erhielte einen besseren Preis. Auch im Kanton St.Gallen muss ein Eigentümer, der sein Land zu einem höheren Preis verkaufen möchte, diese gesetzliche Pflicht, in diesem Fall die Kompensation der Fruchtfolgeflächen, übernehmen. Auch die Mehrwertabgabe ist gesetzlich geregelt. Wenn man diese aufteilen würde, weicht man vom Marktpreisprinzip ab. Einen solchen «Kuhhandel» soll es zwischen zwei Kantonen nicht geben. Wir gehen gesetzlich korrekt vor, ansonsten lässt sich das Gebiet nicht veräussern. Die Kompensation der Fruchtfolgeflächen wird gesetzlich und von Ihnen gefordert. Die Kosten muss der Eigentümer tragen. Wir haben nicht schlecht verhandelt bzw. der Kanton Thurgau zieht hier keinen Vorteil daraus.

Sennhauser-Wil: Wir haben festgestellt, dass das Länzebüel einem St.Galler Grundeigentümer gehört. Wir sind privilegiert und können dieses Projekt und die dazugehörige Abstimmung stark beeinflussen. Ich schätze diese Gelegenheit sehr. Wir sehen den Nutzen des Projekts. Für die Thurgauer Regierung ist es auch nicht ganz einfach.

Inwiefern ist die Firma von Rotz in das Projekt involviert? Auf Folie 9 der Präsentation des Kantons Thurgau (Beilage 12) sehen Sie kleine gelbe Flächen. Aus meiner Sicht hätte diese Firma mehr in die Pflicht genommen werden können. Sie haben viel versiegelt und profitieren nun durch den Landabtausch. Gehören die gelben Flächen zum Perimeter oder verläuft die Grenze nach diesem Abtausch bis zur Strasse?

Flavio Büsser: In der Botschaft wird auf diesen Landabtausch hingewiesen (vgl. S. 21 der Botschaft). Das steht im Zusammenhang mit den bestehenden Flächen und wie deren künftige Nutzung aussehen wird. Das ist bereits konzeptionell vorbereitet. In der Bewertung wird auch die Wertigkeit der zu tauschenden Flächen beachtet. Da die Wertigkeiten der Flächen unterschiedlich sind, erfolgt eine Zahlung an den Kanton St.Gallen. Für den Eigentümer von Rotz gelten ansonsten die gleichen Standards wie für die übrigen Flächen. Er muss die gesetzlichen Vorgaben der KNZ beachten und die entsprechenden Leistungen erbringen. Eine zusätzliche Belastung ist deshalb nicht vorgesehen.

Egli Ursula-Wil: Regierungsrat Diezi hat erwähnt, dass der Kanton Thurgau hier nicht auf ein gewinnbringendes Geschäft aus ist. Gemäss meiner Hochrechnung erhält der Kanton St.Gallen eigentlich nur diese 10 Mio. Franken, womit sich für den Kanton Thurgau ein gewinnbringendes Geschäft ergibt, da er den Boden nicht für diese Fr. 125.–/m² verkaufen wird. Welcher Verhandlungsspielraum besteht hier? Der Verzicht auf die Grundstückgewinnsteuer ist auch ein Deal zwischen den Kantonen. Gibt es seitens des Kantons Thurgau Bestrebungen, das Thema nochmals zu diskutieren, auf diese Entschädigungen seitens des Kantons St.Gallen zu verzichten?

Regierungsrat Diezi: Wir rechnen nicht damit, dass das für uns ein gewinnbringendes Geschäft wird. Es sind enorme Kosten damit verbunden. Der Kanton Thurgau hat für WILWEST bereits rund 8 Mio. Franken ausgegeben. Es folgt noch einiges über einen enorm langen Zeitraum. Die Generalklausel stellt sicher, dass wir als Partner unterwegs sind. Falls es anders kommt, als erwartet, besteht Diskussionsbereitschaft von beiden Seiten. Es handelt sich nicht um ein normales Kaufgeschäft, bei dem ein möglichst guter Preis das Ziel ist, was zu Zerwürfnissen führen kann. Wir wollen partnerschaftlich verbunden bleiben.

Ich habe Mühe mit der Formulierung, dass der Kanton St.Gallen dem Kanton Thurgau die Fruchtfolgeflächenkompensationen bezahle. Es handelt sich um eine Wertminderung dieses Bodens. Wir erhalten mit dem Kauf die Verpflichtung, die Fruchtfolgeflächenkompensation im Kanton Thurgau vorzunehmen. Der Boden hat ohne bzw. vor dieser Kompensation weniger Wert. Für mich stellt sich die Frage, wie man begründen soll, weshalb der Kanton Thurgau die Hälfte dieser Kompensationskosten übernehmen soll, die im Verkaufspreis bereits berücksichtigt sind.

Regierungsrat Mächler: Bei diesem Punkt hat es gegenüber der ersten Vorlage keine Änderungen gegeben. Bereits in der ersten Vorlage war es selbstverständlich, dass die Kompensation der Fruchtfolgeflächen zulasten des Eigentümers geht – in diesem Fall zulasten des Kantons St.Gallen. Auch die vorberatende Kommission hat dies nicht infrage gestellt. Ebenso klar war von Anfang an, dass wir die Mehrwertabgabe leisten müssen.

Der wesentliche Unterschied zur ersten Vorlage besteht darin, dass wir nicht mehr in die Feinerschliessung gehen. Damals hätten wir potenziell die Möglichkeit gehabt, Gewinn zu erzielen, aber wir hätten auch das Risiko getragen. Wir sprachen damals immer von einer minimalen Grössenordnung von 3 Mio. Franken. Das war immer abhängig davon, wie sich der Preis des feinerschlossenen Landes entwickelte. Wir gingen damals von einem Wert von Fr. 500 /m² für das feinerschlossene Land aus. Bereits damals wurden Überlegungen angestellt, wie hoch der Preis ohne Feinerschliessung wäre. Die Werte waren ähnlich wie heute. Das Volk hat sich gegen dieses Vorhaben entschieden. Wir verkaufen nun das Land. Gewinn und Risiko aus der Erschliessung sind somit beim Käufer.

Regierungsrat Diezi: Die Kosten von 7,5 Mio. Franken sind eine Schätzung. Falls das Projekt günstiger umgesetzt werden kann, erhält der Kanton St.Gallen zwei Drittel der Differenz zurück. Ein Drittel bleibt bei uns als Anreiz, das Projekt möglichst günstig umzusetzen.

Der Kommissionspräsident verabschiedet Regierungsrat Diezi, Raffaele Landi, Bruno Inauen und Stefan Zeller.

3 Allgemeine Diskussion

Die Mitte-EVP-Delegation

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der Mitte-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir alle kennen die Geschichte und damit auch die «Hypothek», die dieses Geschäft mit sich bringt. Eine verlorene Volksabstimmung, die von Gegnern und Befürwortern unterschiedlich interpretiert wird. Vor diesem Hintergrund begrüssen wir den Weg, den die beiden betroffenen Kantonsregierungen eingeschlagen haben. Seit der verlorenen Abstimmung wurde intensiv über Kantons- und Parteigrenzen hinweg zusammengearbeitet. Beinahe als historisch dürfte das Vorgehen, dass Delegationen aller Parteien aus zwei Kantonsparlamenten sich zu gemeinsamen Workshops getroffen haben, bezeichnet werden. Nur darum können wir heute über eine Weiterentwicklung des Geschäfts beraten.

Trotz aller Bemühungen und Erfolge stellt die Mitte-EVP-Delegation fest, dass die zugeleitete Botschaft einige zentrale Fragen offenliess. Konkrete Begründungen zu verschiedenen zentralen Sachverhalten suchte man in der Botschaft vergeblich. Wir haben deshalb frühzeitig Fragen eingereicht (vgl. Beilagen 6 und 9). Vieles, was nach der Beantwortung noch nicht klar war, wurde in der Fragerunde geklärt.

Folgende Fragestellungen sind noch zu klären: Bezüglich Vorverkaufsvertrag u.a. folgende Punkte: Der Vorverkaufsvertrag ist ein fixer Bestandteil der Beratungsunterlagen im Kanton Thurgau. In St.Gallen wird lediglich in Abschnitt 6 der Botschaft darauf verwiesen. Weshalb? Generell offen bleibt die Frage der Verbindlichkeit und Sicherheit und in diesem Zusammenhang auch die Frage um ein allfälliges Rückkaufsrecht.

Weiter wünschen wir uns mehr Klarheit zum Thema Länzebüel. Wir fragen uns, ob wir den laufenden Abklärungen Zeit schenken sollen, bevor wir die Vorlage an den Kantonsrat überweisen. Wir könnten uns vorstellen, dass eine Beratungspause zwischen einem ersten und einem zweiten Sitzungstag helfen könnte.

Grundsätzlich stehen wir dem Projekt WILWEST nach wie vor sehr positiv gegenüber. Der neue Massnahmenkatalog zur Verbesserung des Projekts überzeugt. So sieht der Kanton St.Gallen z.B. eine zusätzliche und freiwillige Kompensation von Fruchtfolgeflächen vor oder ursprünglich angedachte Parkhäuser werden ins Untergeschoss verlegt. Parkplätze werden zugunsten eines verbesserten Modalsplits weiter beschränkt. Zudem sind ein 15-Minuten-Takt und Sharing-Angebote vorgesehen. Weiter wird gar eine SNBS⁶-Zertifizierung des Areals angestrebt. Wir sehen insofern die Argumente und Vorbehalte aus dem Abstimmungskampf, welche mutmasslich zu einem Nein geführt haben, als umfassend gewürdigt an.

Nicht minder wichtig ist das Thema um die Referendumsmöglichkeit. Der Kantonsrat wird über den Verkauf des Grundstücks sowie über den Kredit für die geplante zusätzliche Kompensierung von Fruchtfolgeflächen entscheiden. Zu diesem Beschluss kann das fakultative Referendum ergriffen werden. Damit sehen wir alle demokratiepolitischen Ansprüche, welche das Volks-Nein aus dem Jahr 2022 durchaus auslöst, als erfüllt an.

Vermutlich ist es bei allen Unsicherheiten, die wir heute schon diskutiert haben und noch diskutieren werden, wichtig, das grosse Ziel nicht ausser Acht zu lassen: Das Projekt WILWEST ist ein Leuchtturmprojekt für die Entwicklung von nachhaltigen Arbeits- und Lebensräumen, welches über Kantonsgrenzen hinweg Mehrwerte für die Bevölkerung und die Wirtschaft dieser Region generieren wird. Das regionale Verkehrssystem in und um Wil ist seit langem zu Stosszeiten überlastet. Der inkludierte Autobahnanschluss im Projekt ist für die Region sehr wichtig. Ein Autobahnanschluss ohne die Arealentwicklung WILWEST ist seitens Bund aber nicht realisierbar. Zudem muss man sich voller Demut bewusst sein: Dieses Projekt kann auch aus Thurgauer Perspektive betrachtet werden. Dieses Geschäft ist keine One-Way-Angelegenheit. Bei einem jahrzehntelangen Projekt kann man wohl nicht alle Eventualitäten restlos klären. Dies müssen wir aushalten und nebst dem Aufarbeiten von durchaus wichtigen unklaren Fragen letztlich einen Grundsatzentscheid fällen: Ist das Projekt ein Mehrwert für eine unserer Regionen und somit für unseren Kanton? Wollen wir WILWEST? Insofern müssen wir heute mehr denn je Sachpolitik betreiben, mit Interessenabwägungen, mit einem Gesamtblick und nicht mit ideologisch geprägter Klientelpolitik.

FDP-Delegation

Schorer-St.Gallen (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

WILWEST ist das Herzstück des Agglomerationsprogramms. Es ist ein sehr komplexes, aber ausgefeiltes Vorhaben, das verschiedene Herausforderungen der Region angeht. Es ist auch ein hervorragendes Beispiel dafür, wie regionale Projekte den gesamten Kanton als Wirtschafts- und Lebensstandort stärken und damit seine nationale Positionierung fördern können. Wir erachten die vorliegende Botschaft als informativ, insbesondere die zahlreichen Beilagen. Wir bedanken uns für die Transparenz und Lösungsorientierung. Die FDP-Fraktion hat bereits die erste Vorlage aus Überzeugung unterstützt. Wir begrüssen, dass die Regierungen der Kantone Thurgau und St.Gallen nach dem Volks-Nein das Vorhaben nochmals genau geprüft und dabei Wege evaluiert haben, wie dieses Vorzeigeprojekt unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch das Volks-Nein realisiert werden kann. Den Gründen für das Volks-Nein wurde Rechnung getragen. Wir sind überzeugt, dass die negativen Auswirkungen für die Region Wil, den gesamten Kanton und die Ostschweiz schwerwiegend sein könnten, wenn dieses Vorhaben nicht realisiert wird.

Mit der Weiterentwicklung des Vorhabens wurde die Modellhaftigkeit des Projekts nochmals gestärkt. V.a. wurde die Verzahnung der unterschiedlichsten Ansprüche aller Anspruchsgruppen spürbar verbessert und näher zusammengeführt. Für das Gelingen des «grossen Ganzen»

⁶ Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz.

müssen alle einen Schritt aufeinander zugehen. Es braucht eine gewisse Konsensfähigkeit. Einzelne Partikularinteressen müssen allenfalls zurückgesteckt und der Mut aufgebracht werden, in die Richtung zu gehen, um das grosse Ganze miteinander anzugehen.

Zum Umwelt- und Kulturland: Das Gesamtvorhaben erfüllt höchste Anforderungen, wie auch mit diversen Abklärungen nachgewiesen wurde. Die hohen Anforderungen und Massnahmen haben Nachbesserungen mit sich gebracht, die auch gefordert wurden. Man kann dieses Thema aber auch ad absurdum führen. In der jetzigen Phase werden wir nicht jedes Wenn und Aber aus dem Raum schaffen können.

WILWEST bildet die Grundlage für eine gesunde, nicht überdimensionierte wirtschaftliche Entwicklung der Region und schafft in den nächsten Jahren Platz für Arbeitsplätze. Es ist ein gut erschlossener Standort mit vorbildlichen Mobilitätsansätzen. Diese Punkte sind entscheidend, um Personen und Unternehmen anzusiedeln, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Region zu stärken und der Zersiedelung entgegenzuwirken. Das Projekt wird ein merklicher Gegenpool zum Sog des Wirtschaftszentrums Zürich darstellen, was dem ganzen Kanton zugutekommt. Es ist aber hoffentlich auch ein Anstoss, in anderen Regionen den Mut zu haben, solche Entwicklungsprojekte zu etablieren, um die gesamte Ressourcenstärke des Kantons St.Gallen zu erhöhen, selbstverständlich unter Einhaltung von zeitgemässen gesellschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen.

Der geplante Verkauf an den Kanton Thurgau ermöglicht eine professionelle Entwicklung des gesamten Gebiets unter Berücksichtigung aller unterschiedlichen, öffentlichen Interessen und v.a. auch der Mitfinanzierung durch den Bund. Es ist deshalb ein guter Weg, dieses Vorhaben weiterzubringen und letzten Endes ein Generationenprojekt zu realisieren, von dem beide Kantone profitieren. Mit der heutigen Variante sind die Risiken, die der Kanton St.Gallen mit dem Verkauf und der Kompensation in Kauf nimmt, sehr überschaubar, wenn wir dann endlich alle politischen Hürden überwunden und hinter uns gelassen haben.

Der Weg der gemeinsamen Entwicklung ist auch ein wertvolles Zeichen für die Ostschweiz. Wir haben gelernt, dass wir in Bern mehr erreichen können, wenn wir zusammen statt allein arbeiten. Unsere Delegation sieht in diesem Vorhaben nach wie vor eine bedeutende Chance für die Entwicklung des Kantons St.Gallen. Selbstverständlich hätten wir die erste Variante mit der aktiveren Rolle bei der Entwicklung und Gestaltung des Vorhabens bevorzugt. Wir akzeptieren, dass das nicht hätte sein sollen, blicken nicht mehr zurück und tragen deshalb diese Variante mit. Wir unterstützen dieses Geschäft, weil wirtschaftliche und gesellschaftliche Themen wie auch Umweltthemen möglichst gut in Einklang gebracht werden. Das Geschäft setzt das klare Zeichen einer zukunftsgerichteten, mutigen, gemeinsamen Politik.

SP-GRÜNE-GLP-Delegation

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Bei der Abstimmung im Jahr 2022 über den Entwicklungskredit nahmen die drei Parteien unserer Fraktion unterschiedliche Positionen ein. Heute können wir grundsätzlich eine positive Beurteilung des Projekts abgeben, auch wenn der eine oder andere Vorbehalt bestehen bleibt.

Besonders hervorheben wollen wir den Prozess, der nach der verlorenen Abstimmung in Gang gesetzt wurde: Die Workshops mit den beiden Kantonsregierungen und den Vertretungen der beiden Kantonsparlamenten haben es ermöglicht, uns aktiv einzubringen. Die dort geäusserten Anliegen wurden ernst genommen. Das trug zu einer spürbaren Verbesserung des Geschäfts bei. Der grosse Mehrwert dieses Projekts liegt aus unserer Sicht in der strategischen Konzentration der Wirtschaftsentwicklungsfläche in WILWEST. Diese Massnahme vermeidet zusätzliche Einzonungen in den 22 umliegenden Gemeinden und trägt somit wesentlich zur Reduktion der Zersiedelung bei. Diese Reduktion ist für uns eine «Raison d'Être» dieses Projekts. Diese fokussierte Raumnutzung ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern fördert auch eine nachhaltige, gesunde und wirtschaftliche Entwicklung in der gesamten Region.

Ein weiterer positiver Aspekt ist die Referendumsfähigkeit dieser Vorlage. Die freiwillige Bodenaufwertung im Rahmen von 3,8 Mio. Franken gibt der Bevölkerung die Möglichkeit, das neue,

überarbeitete Projekt nochmals zu beurteilen und bietet gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert.

Trotz dieser positiven Einschätzung bestehen nach wie vor gewisse Bedenken bzw. müssen Dinge berücksichtigt werden. Ein zentraler Punkt ist die Verbindlichkeit der in der Botschaft skizzierten Massnahmen. Wir sprechen von einem Zeitrahmen von mindestens 20 Jahren. Die unterzeichnete Charta ist lediglich eine Absichtserklärung und bietet wenig rechtliche Verbindlichkeit. Die in der Botschaft beschriebenen Ziele und Umsetzungsmassnahmen sind positiv. Aber was passiert, wenn man diese nicht erreicht? Zudem bleibt offen, wie die Massnahmen zur Förderung der Siedlungsökologie und des nachhaltigen Bauens langfristig sichergestellt werden können. Zwar ist eine Realzertifizierung nach SNBS-Standard vorgesehen, was positiv ist und grundsätzlich auch ein Monitoring ermöglicht, trotzdem hat der Kanton St.Gallen nach dem Verkauf keinen Einfluss mehr auf die weitere Entwicklung von WILWEST. Es wäre deshalb sinnvoll, die wesentlichen Eckpfeiler zur Realisierung in einer Präambel im Kaufvertrag zu verankern. Der vorliegende Kaufvertrag gibt dazu noch keine Hinweise. Wir haben das aber an den Workshops bereits diskutiert.

Zur Komplexität des Projekts: Das Projekt umfasst zahlreiche Akteure und Teilprozesse, die miteinander zeitlich und inhaltlich verknüpft werden müssen, insbesondere das Agglomerationsprogramm, die SBB mit den beiden Bahnhöfen, die Netzer Ergänzung Nord, die Dreibrunnentalallee sowie der Autobahnanschluss. Die grosse Frage bleibt: Was passiert, wenn ein Element dieses komplexen Netzwerks nicht oder nur teilweise umgesetzt wird? Solche Unsicherheiten müssen noch klarer adressiert und die Konsequenzen von Anpassungen, Verzögerungen und schlimmstenfalls von «No-Shows» noch besser aufgezeigt werden.

Zum Kaufpreis: Wir begrüssen, dass man keinen Bazar-Preis macht, sondern der Prozess im Vorfeld definiert wurde. Es geht weniger um die grundsätzliche Bewertung der Grundstücke. Auch wir sind insbesondere über den Beitrag, den der Kanton St.Gallen an die Kompensation der Fruchtfolgeflächen im Kanton Thurgau leisten soll, gestolpert. Die Argumentation der Regierung von heute Morgen ist nachvollziehbar. Trotzdem finden wir es schade, dass in der Botschaft kein «Kick-Back-Modell» in Betracht gezogen wurde. Auch das wurde an den Workshops kurz diskutiert. Wir sind überzeugt, dass das allenfalls die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht hätte. In einer Abstimmung könnte das ein überzeugendes Argument sein.

Zur Kommunikation: Wie vermitteln wir den Bürgern, die nicht unmittelbar von WILWEST profitieren, dass es sich hier um ein wichtiges Projekt handelt, das dem ganzen Kanton einen Mehrwert bringt? Dabei müssen auch die Bedenken der Gemeinden aus der Region berücksichtigt werden, die allenfalls befürchten, dass dieses grosse Projekt sie in ihrer eigenen Entwicklung benachteiligt oder allenfalls sogar blockieren könnte. Die Frage von Vogel-Bütschwil-Ganter schwil zeigte auf, dass die regionalen Gewerbetreibenden gezielt angesprochen werden müssen. Ihnen muss klar aufgezeigt werden, dass sie nach wie vor ausreichend Entwicklungsraum für ihre Bedürfnisse haben werden. In der Kommunikation braucht es eine sehr durchdachte Strategie, was in der ersten Abstimmung womöglich gefehlt hat.

SVP-Delegation

Thomann-Pfäfers (im Namen der SVP-Delegation): Wir sind dankbar, dass unser Anliegen, dass das Volk erneut darüber befinden kann, aufgenommen wurde und die Möglichkeit besteht, dass es zu einer Volksabstimmung kommen kann. Gewisse Punkte in der Vorlage entsprechen aber nicht unseren Vorstellungen. Im Grundsatz begrüssen wir die freiwillige Kompensation von Fruchtfolgeflächen auf Böden im Kanton St.Gallen. Wir weisen aber zurück, dass diese aufgrund der schlechten Bewirtschaftung durch die Bauernfamilien nötig sei. Die Bauern bewirtschaften ihren Boden seit Generationen nach bestem Wissen und Gewissen und mit grösster Sorgfalt, weil sie wissen, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche die Grundlage eines jeden Betriebs ist. Im Weiteren vermissen wir in den Ausführungen, wie mit den betroffenen Landwirten umgegangen werden wird. Damit gemäss Vorlage eine «Arealentwicklung mit nationaler Strahlkraft» entstehen kann, ist es für die SVP-Delegation wichtig, dass die aktuellen Bewirtschafter der Fruchtfolgeflächen nach Möglichkeit kompensiert werden.

Zusätzlichen Tempo-30-Zonen im Gebiet WILWEST und insbesondere auf Kantonsstrassen des Kantons St.Gallen in Wil stehen wir kritisch gegenüber bzw. lehnen wir diese ab. Für uns ist noch unklar, wer sich in WILWEST ansiedeln bzw. nicht ansiedeln soll. Kurz: Wofür verkaufen wir unser Land? Da die umliegenden Gemeinden aufgrund der raumplanerischen Zugeständnisse an WILWEST künftig auf Gewerbeflächen verzichten müssen, muss das überarbeitete Projekt Entwicklungsmöglichkeiten für das bestehende lokale Gewerbe aufzeigen.

Den Verkaufspreis für Land an bester Lage erachten wir als zu tief. Der Preis/m² wurde im Vergleich zur letzten Vorlage praktisch halbiert, von Fr. 500.–/m² auf Fr. 255.–/m². Das verstehen wir nicht. Wie können wir Boden, eines unserer wertvollsten Güter, so verscherbeln? Wir werden dazu einen Rückweisungsantrag stellen.

Das auf dem Areal Länzebüel 2 ha Fruchtfolgeflächen an bester Lage in einen Öko-Park umgewandelt werden sollen, kommt für die SVP-Delegation nicht in Frage. Es gibt genügend andere Möglichkeiten, die Biodiversität und Ökologie zu verbessern. Rund um die Region Wil könnten Biodiversitätsförderflächen von Q1 zu Q2 aufgewertet werden und so ein Mehrwert für die Biodiversität erreicht werden. Wir werden einen Antrag stellen, dies auf eine nächste Sitzung zu prüfen.

Ein weiterer Punkt, den wir nicht verstehen, ist die Übernahme der Kosten für die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton Thurgau. Der Kanton Thurgau ist gesetzlich verpflichtet, die verbauten Fruchtfolgeflächen zu kompensieren und soll diese auch selbst bezahlen. Auch dazu stellen wir einen Antrag.

Die SVP-Delegation ist im Grundsatz für eine Entwicklung der Wirtschaft. Regionen müssen sich entwickeln können, aber nicht um jeden Preis. Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir starke Bedenken, dass diese Vorlage vor dem Volk eine Mehrheit finden wird. Die SVP-Delegation wünscht sich, dass in der Region Wil mit WILWEST ein Leuchtturmprojekt entsteht, das vom St.Galler Volk mit Überzeugung gutgeheissen werden kann. Erst dann wird es ein Gewinn für die Region und die beiden Kantone St.Gallen und Thurgau sein.

Regierungsrat Mächler: Ich nehme positiv zur Kenntnis, dass man zumindest mehrheitlich auf diese Vorlage eintreten will.

Elementar ist in diesem Geschäft, dass wir zunächst einen Grundsatzentscheid fällen: Will man auf das Geschäft eintreten oder nicht? Wenn man darauf eintreten will, können gewisse Fragen immer noch geklärt und Präzisierungen gemacht werden. Nicht richtig finde ich es, wenn man eigentlich nicht darauf eintreten will und nun über die Verästelung von gewissen Wurzelwerken noch versucht Gründe zu finden, die diesen Entscheid legitimieren. Sowohl der Entscheid für wie auch der Entscheid gegen Eintreten sind legitim, aber ein solcher Entscheid sollte mutig getroffen werden.

Es handelt sich hier um ein Generationenprojekt. Der Baubeginn ist noch in entfernter Zukunft. Ich bitte deshalb um Ihr Verständnis, dass wir nicht alle Fragestellungen bereits jetzt beantworten können. Die ersten Arbeitsplätze werden wohl erst im Jahr 2033 in Betrieb genommen. Wir können nicht voraussehen, wie sich die Welt in dieser Zeit verändern wird. Heute können wir gewisse Grundsätze definieren, aber nicht die Frage beantworten, wie WILWEST schlussendlich genau aussehen wird. Diese Unsicherheit müssen wir tragen können, wenn wir langfristig etwas realisieren wollen.

Regierungsrat Tinner: Falls zusätzliche Abklärungsaufträge nötig sind, werden wir diese mit den zuständigen Personen aus der Verwaltung klären. Ich bin aber guten Mutes, dass aufgrund der heutigen Ausführungen zur freiwilligen Kompensation oder den Aufwertungsmassnahmen im Kanton St.Gallen Klarheit geschaffen werden konnte. Die gesetzlichen Grundlagen dazu (z.B. das Meliorationsgesetz) sind vorhanden. Falls es dort Anpassungsbedarf gibt, ist eine entsprechende Gesetzesanpassung auf Anregung des Kantonsrates oder der Regierung immer möglich. Wie Regierungsrat Mächler bin ich der Meinung, dass wir heute einen Grundsatzentscheid fällen müssen: Wollen wir dieses Generationenprojekt vorantreiben oder sind zu viele Fragen offen, sodass man – möglicherweise aufgrund mangelnden Mutes oder mangelnden

Fortschrittsglaubens – darauf verzichten möchte? Auch einen solchen Entscheid werden wir akzeptieren. Letztlich geht es bei diesem Projekt v.a. auch darum, die Verkehrssituation in der Region Wil zu verbessern. Der Kaufvertrag ist eigentlich nur der Anstoss, um das gesamte Verkehrsprojekt ans Ziel zu bringen. Ob dieses Projekt, dessen Kosten zu einem erheblichen Teil der Bund übernimmt, mit einem Verkaufspreis von 20 oder 25 Mio. Franken, einer Kick-Back-Klausel oder einer Beteiligung bedingt, ist irrelevant.

4 Spezialdiskussion

4.1 Beratung Botschaft (ausgenommen Abschnitt 10.3)

Abschnitt 2.1 (Agglomerationsprogramm Wil)

Sulzer-Wil legt seine Interessen offen: Ich war für über 12 Jahre Mitglied des Wiler Stadtrates. WILWEST als Teil des Agglomerationsprogramms ist ein essenzielles Projekt, nicht nur für die Stadt, sondern für die ganze Region. Die Stadt Wil steht voll hinter WILWEST, weil das für uns insbesondere im Bereich des Verkehrs und der Mobilität, der Verbesserung des Lebensraums und der Lebensqualität in der Stadt ein zentrales Projekt ist. Wir sehen grosse Risiken, wenn WILWEST nicht zustande kommt, weil damit das ganze Agglomerationsprogramm in sich zusammenstürzt. Das wollen wir unbedingt vermeiden.

Zu den Kosten des Agglomerationsprogramms: Dazu gab es im Vorfeld Fragen der Delegationen. Wir sprechen über ein Investitionsvolumen von bis zu 180 Mio. Franken. Denken Sie aber auch daran, was wir verlieren könnten, wenn WILWEST nicht umgesetzt wird: Die Bundesbeiträge von 35 Prozent für die Massnahme aus dem Agglomerationsprogramm sowie die Finanzierung des Autobahnanschlusses bzw. der Dreibrunnenallee. Zusammengerechnet sind das rund 70 Mio. Franken an Bundesbeiträgen, die uns erwarten. Meine Frage an die Regierung: Ist diese Berechnung korrekt? Diese Angabe ist wichtig im Hinblick auf die Diskussionen zum Vertrag und dem Verkaufspreis von 20 Mio. Franken für das Land. Wir müssen das Gesamtpaket betrachten, von dem wir als Region sehr stark profitieren könnten.

Regierungsrat Mächler: Das ist absolut korrekt. Wir sprechen von grossen Investitionen, die in dieser Region getätigt werden. Es sind nicht nur die Bundesbeiträge bzw. das ASTRA, sondern auch die Appenzeller Bahnen (Frauenfeld-Wil-Bahn). Wir gehen von einer Grössenordnung der Gesamtinvestitionen von 180 Mio. Franken aus einschliesslich dem Autobahnanschluss. Letzterer wird nicht über das Agglomerationsprogramm finanziert, sondern wird sowieso vom Bund bezahlt. Bei der Bewilligung der dritten Generation erhielt man einen 35-Prozent-Schlüssel für solche Projekte. Das können z.T. auch flankierende Massnahmen an Strassenprojekte (z.B. Zürcherstrasse) sein, die der Bund mitfinanziert. Das falliert, wenn schlussendlich das Agglomerationsprogramm so nicht zu Stande kommt.

Abschnitt 2.2.2 (Einzelne Elemente)

Sennhauser-Wil zur Netzergänzung Nord (S. 7/8 der Botschaft): Diese ist auch Bestandteil, wurde aber etwas zurückgeschoben. Dazu wird es eine separate Vorlage geben. Die vorbereitende Kommission zum Geschäft [33.21.05](#) «Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West» hat einen Antrag zu den Varianten gestellt, der noch offen ist. Wann wird diese Vorlage vorliegen? Könnte es hier noch zu Verzögerungen kommen.

Regierungsrat Mächler: Die Regierung hat einen Plan zur Netzergänzung Nord. Die Frage, wie dieser genau aussieht, kann ich nicht beantworten. Wir werden das Bau- und Umweltdepartement um einen detaillierten Zeitplan zuhanden des Protokolls bitten.⁷

Die Netzergänzung Nord wurde beim dritten Agglomerationsprojekt als B-Projekt eingestuft. Aus Sicht des Bundes waren wir damals in der Planung noch nicht weit genug, um dieses

⁷ Vgl. Beilage 19: Terminplanung Netzergänzung Nord.

Projekt zu realisieren. Es ist dem Bund ein grosses Anliegen, dass diese Projekte realisiert werden, weshalb er nur umsetzungsreife Projekte auf A setzt. In der vierten Generation ist es nun als A-Projekt vorgesehen, allerdings zeitlich verspätet. Die Netzer Ergänzung Nord ist wichtig. Wenn es nach den Autobahnanschlüssen bzw. der Dreibrunnenallee keine Weiterführung gibt, stockt es und führt zu Rückstau auf der Autobahn, was wiederum die Unfallgefahr erhöht.

Flavio Büsser: In der Antwort zur Frage 6 der Mitte-EVP-Delegation (vgl. Beilage 9) wird ausgeführt, dass die Planaufgabe der kantonalen Nutzungszone, welche im Jahr 2027 geplant ist, noch ohne die Netzer Ergänzung Nord erfolgen wird. Die Aufgabe der Netzer Ergänzung Nord soll im Jahr 2029 stattfinden. Es gibt noch weitere Termine. Die Frage wird sein, ob noch weitere Abklärungen nötig sind. Die Inbetriebnahme wird im Groben umschrieben.

Sennhauser-Wil: Die vorbereitende Kommission Geschäft 33.21.05 «Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West» hat der Regierung den Auftrag erteilt, eine angepasste Linienführung zu prüfen. Es muss klar sein, wie die Linienführung aussehen wird. Das bedeutet einen grossen Zeitaufwand. Könnte das zu Problemen führen? Es ist mir wichtig, dass man das im Blick hat, um nicht am Schluss davon überrascht zu werden.

Regierungsrat Mächler: Zur Netzer Ergänzung Nord wird es eine Vorlage geben, über die der Kantonsrat bestimmen kann. In der ersten Vorlage zu WILWEST haben wir bewusst einen Exkurs zur Netzer Ergänzung Nord gemacht und eine Diskussion dazu geführt. Es gab brisante und weniger brisante Punkte. Diese Diskussionen werden wir führen müssen, aber nicht heute. Wichtig ist, dass wir sie brauchen. Wie die Linienführung genau aussieht, müssen wir heute nicht diskutieren.

Egger-Jonschwil: Sie sagen, es braucht diese Netzer Ergänzung Nord. Inwiefern bedingen sich diese beiden Geschäfte? Handelt es sich dabei um eine Kantonsstrasse auf St.Galler Gebiet oder ist es wieder ein geteiltes Vorhaben? Inwiefern ist Bettwiesen im Thurgau betroffen? Haben diese ein Mitspracherecht? Besteht die Möglichkeit, dass das Grossprojekt WILWEST nun zwar angenommen wird, dass zweite Geschäft zur Netzer Ergänzung Nord, das für WILWEST elementar wichtig ist, aber abgelehnt wird?

Regierungsrat Mächler: Auch aus Sicht des Bundes braucht es diese Netzer Ergänzung Nord, allerdings verzögert. Alles, was wir jetzt mit dem Entwicklungsschwerpunkt (ESP) vorlegen, betrifft die dritte Generation. Aufgrund der Entscheidung des Bundes, dass die Netzer Ergänzung Nord eine B-Massnahme ist, wurde sie in die vierte Generation verschoben. Diese Verzögerung kommt vom Bund und ist in Ordnung. Auch die Aufwertung der Industriestrasse stand einmal zur Diskussion. Das zentrale Anliegen des Bundes ist es, den Verkehr wegzuführen. Wie wir das machen, ist für den Bund weniger wichtig. Die ganze Netzer Ergänzung Nord befindet sich auf unserem Territorium, ist aber sehr eng abgestimmt mit dem Tiefbauamt des Kantons Thurgau. Die Verkehrsflüsse mit Bettwiesen usw. wurden geprüft. Das hat alles bereits stattgefunden.

Sarbach-Wil: Ich plädiere dafür, dass wir diese Frage, auch wenn sie einen starken Zusammenhang zur Vorlage aufweist, nicht jetzt diskutieren. Innerhalb meiner Partei gibt es auch Kräfte, die sagen, dass sie WILWEST sowieso nicht zustimmen werden, bevor nicht alle Betriebs- und Gestaltungskonzepte (BGK), speziell an der Bronschhoferstrasse bzw. alle verkehrsberuhigenden Massnahmen, die mit WILWEST und den beiden Netzer Ergänzungen zusammenhängen, öffentlich aufgelegt wurden. Ich kann das nachvollziehen. Wir müssen über sämtliche Massnahmen des Agglomerationsprogramms sprechen, die mit WILWEST zusammenhängen. In der Stadt Wil werden wir mit der Auflage der BGK einmal zwei grosse Schritte vorwärts machen. Das Geschäft zur Netzer Ergänzung Nord ist geplant und wird kommen. Gewisse halten diese neue Strasse nicht für nötig, da die Strassenführung parallel zur Industriestrasse verläuft. Aus ihrer Sicht könnte man diese anpassen, das würde ausreichen. Darüber müssen wir jetzt nicht

inhaltlich diskutieren. Dass dieser Bereich erschlossen werden muss, falls WILWEST kommt, ist allen bewusst.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil zur qualitätsvollen Arealentwicklung (S. 8 der Botschaft): Es wird in diesen 22 Gemeinden keine Neueinzonungen mehr geben. Diese Unternehmen müssen auf Thurgauer Staatsgebiet nach WILWEST ziehen. Fliessen damit alle Unternehmenssteuern nach Frauenfeld?

Regierungsrat Mächler: Diese 22 Gemeinden haben dem zugestimmt. Grössere Neueinzonungen in der Region sollen in WILWEST angesiedelt werden. Für bestehende Betriebe und Industrien können weiterhin erweiternde Einzonungen gemacht werden. Ihre Aussage, es gäbe keine Neueinzonungen mehr in diesen Gemeinden, ist nicht ganz korrekt. Das ist bei Betriebs-erweiterungen und Ergänzungen weiterhin möglich. Gewisse Beispiele wurden bereits umgesetzt.

Zu den Steuern: Gemäss unserem föderalistischen System können die Kantone ihre Steuern definieren. Der Kanton Thurgau befindet über seinen eigenen Steuersatz. Wir haben festgelegte Hoheitsgebiete. Ein Unternehmen, das sich im Kanton Thurgau ansiedelt, bezahlt im Kanton Thurgau Steuern. Kein bestehender St.Galler Betrieb mit Boden in einer dieser betroffenen St.Galler Gemeinden muss heute nach WILWEST gehen, wenn er sich erweitern möchte. Eine Neuansiedlung ist etwas anderes.

Regierungsrat Tinner: Die Erweiterung von bestehenden Betrieben ist weiterhin möglich, wenn entsprechende Flächen vorhanden sind. Will sich aber z.B. ein Unternehmen aus Kirchberg in einer anderen dieser 22 Gemeinden ansiedeln, ist das nicht möglich. Dieses muss nach WILWEST. Wir wollen auch Unternehmen ansiedeln, die sich jetzt noch nicht im Kanton St.Gallen befinden und die den Raum zwischen Wil und Flughafen Zürich als attraktives Einzugsgebiet für Arbeitskräften nutzen wollen. Das ist für uns interessant, weil wir davon ausgehen, dass ein Teil dieser Arbeitskräfte aus WILWEST in Wil oder der Umgebung wohnen werden. Es ist attraktiver, Privatpersonen mit einem Einkommen von 300'000 bis 400'000 Franken zu besteuern, als eine kleine Firma, die wenig Steuern bezahlt. Das Steuersubstrat von juristischen Personen ist im Verhältnis zum Flächenverbrauch und der Infrastruktur oft klein. Deshalb sind heute viele Gemeinden gar nicht mehr so erpicht darauf, grössere Industrieareale zu erschliessen. Man muss Vorinvestitionen treffen, Strassen bauen, Abwasserleitungen über das Abwasser rechtlich finanzieren, Strom und Wasser müssen zugeführt werden, dazu kommt die Feinerschliessung. Wir haben diese Diskussionen auch in anderen Standortgemeinden. Es kommt schnell die Forderung an den Kanton, einen Beitrag zu leisten. Aber so funktioniert es nicht. Man muss die Rahmenbedingungen schaffen.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil: Die Verbote für zusätzliche Einzonungen in den 22 Gemeinden beziehen sich auf Neueinzonungen für Neuansiedlungen. Im Kanton St.Gallen haben wir aktuell für noch rund 25'000 Arbeitsplätze eine Reserve in der Arbeitszone. Die Aussage, dass alle Unternehmen in dieser Region in den Kanton Thurgau umziehen müssen, stimmt nur schon deshalb nicht, weil sie sich auch im Kanton St.Gallen auf vorhandenen Reserveflächen ansiedeln können.

Regierungsrat Tinner: Das ist korrekt. Wir haben eine Reservefläche von rund 150 ha im gesamten Kanton, die noch nicht bebaut ist. Betrachtet man dieses Flächenmanagement, gibt es die eine oder andere Gemeinde, deren Arbeitszone sich noch am falschen Ort befindet und die man aktuell anders einzonen würde. Das ist aber nicht die Mehrheit. Es hat in allen Regionen und Wahlkreisen noch entsprechende Reserveflächen.

Regierungsrat Mächler: Es wird teilweise auch kolportiert, wo das festgehalten wird bzw. wie man sicherstellen kann, dass dies nicht passiert. Wie verbindlich ist diese Vorgabe? Jegliche

Erweiterung oder Neueinzonung für ein neue oder bestehende Unternehmung muss im Richtplan festgehalten werden. Der Richtplan benötigt eine behördliche Zustimmung. Die Regierung kann bei einer geplanten Neuansiedlung also entscheiden, dass das nicht möglich ist, weil es diesem Konsens widerspricht. Dieser Grundsatz ist im Richtplan verankert. Der Richtplan ist ein verbindliches Instrument. Die Entscheidung liegt nicht bei der Gemeinde, sondern beim Kanton.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Es stellt sich die Frage, in welchem Ausmass eine Erweiterung erfolgen soll und über welchen Zeitraum. Es wurde erwähnt, dass sich Firmen innerhalb von Ortschaften nicht richtig weiterentwickeln können. Sehr viele Dinge sind sehr unklar. Fast jede Gemeinde hat eine Firma, die «too big to fail ist». Diese müssen sich weiterentwickeln können. Wer entscheidet, dass es in einem Fall möglich ist und in einem anderen Fall nicht? Das ist ein totaler Widerspruch zur Eindämmung der Zersiedelung. Ich gehe noch einen Schritt weiter und sage, dass damit die Zersiedelung sogar legitimiert wird. Eine Firma kann eigentlich auf ihr Recht auf eine Erweiterung bestehen, wenn auch vielleicht nicht im grossen Stil. Es handelt sich um einen Anspruch, der indirekt eingefordert werden kann. Wir haben jetzt mehrfach die Aussage gehört, dass eine Erweiterung möglich sei. Diese Aussage ist recht problematisch, wenn es unser Ziel ist, die Zersiedelung zu stoppen. Diese sogenannte Erweiterung wird gewisse Begehrlichkeiten wecken. Diese Richtpläne sind z.T. richtige Papiertiger. In einem Richtplan zu WILWEST war sogar ein Wildübergang vorgesehen. Dieser wurde nie umgesetzt.

Regierungsrat Tinner: Die Richtpläne sind behördenverbindlich. Sie wurden von der Regierung anhand von bestimmten Kriterien erlassen. Zur Frage, wie ein Betrieb seine Fläche erweitern kann: Zuerst wird ein Gesuch bei der zuständigen Gemeinde gestellt. Im Kanton St.Gallen ist das die Standortgemeinde. Diese Gemeinde beurteilt anhand der Rahmenbedingungen des Richtplans, ob eine Erweiterung möglich ist. Wenn man keine Entscheidung treffen will, kann man das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation entscheiden lassen oder das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWE) um Hilfe bitten – aus Verfahrenssicht wäre das jedoch nicht korrekt. Ein Erweiterungsgesuch kann meines Wissens bis zu 2'500 m² oder 5'000 m² umfassen. Der Richtplan wird nicht mehr jährlich, sondern alle zwei Jahre angepasst. Das wird in diesen Prozess aufgenommen. Der daraus entstehende Bericht ist je nach Menge der Anpassungen jeweils rund 700 Seiten lang. Ich lese diese 700 Seiten und prüfe jeweils die Pläne. Die Raumplanung ist eine interdisziplinäre Arbeit. Es müssen viele Elemente wie Ersatzflächen, Kompensationen, ökologischer Ausgleich, Verkehrsfragen, Fruchtfolgeflächen usw. berücksichtigt werden. Ich kann nachvollziehen, wenn das für gewisse Unternehmen überfordernd sein kann. Man muss bei einem solchen Projekt mit den richtigen Leuten an die Planung gehen. Das haben wir hier in WILWEST. Es gibt eine Vision. Man hat versucht, dies auf die Baufelder herunterzubrechen und weiss, wie die Erschliessung sein wird. Im Kanton St.Gallen ist es sehr wohl möglich, zu erweitern. Wir wollen die Grundlagen schaffen, dass wir grosse oder ganz grosse Betriebe nach St.Gallen bringen können. Wir verfügen überall über Flächen, die aber auf die Gemeinden heruntergebrochen eine Grösse von z.B. 5'000 m² oder 7'000 m² haben. Wenn man Glück hat, gibt es irgendwo 2 ha. Das ist alles zu kleinräumig für ein grosses Unternehmen. Ein Unternehmen aus dem Fürstentum Liechtenstein hat beim AWE um eine geeignete Fläche für eine Erweiterung angefragt, weil es im Fürstentum Liechtenstein keine geeigneten Flächen gibt.

Die Regierung geht nicht unklar vor. Diese Kriterien sind im Richtplan definiert. Die Möglichkeiten sind vorhanden. Im Einzelfall ist das eine sehr komplexe und teils auch etwas frustrierende Angelegenheit. Es braucht verschiedene Parteien bis hin zum Steueramt, wenn Steuererleichterungen mitspielen. Machen Sie den Richtplan nicht schlecht. Das ist ein gutes Instrument. Wenn man ein gut aufgelegtes Projekt hat und die nötigen Abklärungen gemacht hat, bringt man eine Einzonung von Arbeitszonen durch. Je besser man diese vornimmt, desto grösser sind die Chancen.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Meine Frage wurde nicht genau beantwortet. Zu den Neueinzonungen: In Lütisburg oder in Oberuzwil erhält ein bestehender Betrieb keine Neueinzonung in seiner oder einer anderen dieser 22 Gemeinden. Er muss dafür nach WILWEST. Ist das richtig?

Regierungsrat Mächler: Ein Betrieb, der bereits vor Ort in einer dieser 22 Gemeinden angesiedelt ist, kann ausserhalb seines Dorfes keine Erweiterung machen und dafür eine Fläche neu einzonen lassen.⁸

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Wenn er für die Erstellung einer neuen Halle eine Neueinzonung benötigt, muss er dann nach WILWEST?

Regierungsrat Mächler: Wenn er bereits vor Ort ist, kann er dies dort machen. Es handelt sich dabei um eine Erweiterung eines bestehenden Betriebs. Wenn es nicht mehr als 5'000 m² sind, ist es einfacher.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Er kann aber nicht seinen ganzen Betrieb, der sich im Dorf Kirchberg befindet, zügeln, und dafür im Stelz 10'000 m² einzonen? Wenn er eine Neueinzonung in der gleichen Gemeinde, in der er bereits als Unternehmer tätig ist, machen will, muss er nach WILWEST.

Regierungsrat Mächler: Wenn er z.B. im Dorfkern von Lenggenwil angesiedelt ist und aufgrund von Platzmangel eine Neuansiedlung in Zuzwil vornehmen will, dann muss er nach WILWEST. Möglich ist auch, dass er eine bestehende Fläche findet, z.B. mit einer Halle, die er umnutzen kann. Es gibt zahlreiche brachliegende Gewerbeliegenschaften, die sich für eine Umnutzung eignen. Er kann aber nicht auf der grünen Wiese in Zuzwil einen neuen Betrieb eröffnen.

Sulzer-Wil zum öffentlichen Verkehr (S. 8 der Botschaft): Hier wird die zweite Haltestelle in Richtung Weinfelden erwähnt. Weiter heisst es, dass diese längerfristig geplant ist. Wie sicher ist diese Realisierung? Gibt es zu diesem Projekt eine Planung, die man zuhanden des Protokolls ergänzen könnte?

Regierungsrat Tinner: Beide Haltestellen werden realisiert, auch diejenige, die erst für später geplant ist. Sie sind in den entsprechenden Bauprogrammen beim Bundesamt für Verkehr (BAV) aber auch bei den einzelnen Bahnen vorgesehen. Diese warten auf unseren Entscheid. Im Kanton St.Gallen haben wir immer wieder gute Möglichkeiten, um Ausbauten zu realisieren. Man geht sehr stark auf uns ein. Wir sind der fünftgrösste Kanton der Schweiz und ein Grenzkanton. Wir werden das vorantreiben und den Stand der Umsetzung verfolgen. Wenn das Volk am Schluss einen positiven Entscheid fällt, erstellen wir diese Haltestelle sofort.

⁸ Ergänzung zur Antwort: Es besteht kein generelles Einzonungsverbot, sondern die Gemeinden der Regio Wil verzichten bewusst auf neue Einzonungen zugunsten der Entwicklung von WILWEST. Das Ausscheiden von regionalen Arbeitsplatzgebieten, die den Entwicklungsschwerpunkt WILWEST konkurrenzieren, ist nicht zulässig. Dies schliesst der kantonale Richtplan aus (Koordinationsblatt S21). Die Gemeinden Lütisburg und Oberuzwil sind Teil der Regio Wil, somit gilt der Grundsatz auch für sie. Grundsätzlich bestehen für ansässige Betriebe andere Lösungswege. Ob eine Einzonung für eine Erweiterung eines Betriebs in Lütisburg möglich ist, ist im Einzelfall zu prüfen und bedarf bei Verlegung des Betriebs der Abstimmung mit Regio Wil. Dabei wird geprüft, ob es Alternativen in Lütisburg oder der Region gibt, oder ob das Profil des Betriebs zum Standort WILWEST passt. Eine Erweiterung des Betriebs vor Ort mit entsprechender Einzonung ist bei Vorbringen des Bedarfsnachweises grundsätzlich möglich. Es ist dabei zu unterscheiden zwischen einer «Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte» und einer «Neuansiedlung» (im Sinn der Schaffung einer neuen Betriebsstätte). Letztere ist nicht möglich, ausser es wäre bereits eine Fläche in einer der Regio-Gemeinden entsprechend eingezont oder es könnte eine Umnutzung auf einem entsprechenden Areal erfolgen (Quelle: Finanzdepartement).

Abschnitt 5.1 (Vorgehen für die Optimierung des Gesamtvorhabens)

Schorer-St.Gallen: Zur Optimierung des Gesamtvorhabens wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, z.B. wurden Zertifizierungen erstellt. Warum wurden diese nicht früher gemacht und somit vor der Volksabstimmung Verbesserungen vorgenommen?

Regierungsrat Mächler: Das SNBS-Zertifikat gab es damals noch nicht. Ich war damals Minergie-Präsident. Minergie, SNBS und weitere haben sich zur Gebäudelabel-Familie Schweiz vereinigt. Das fand Unterstützung durch das Bundesamt für Energie. Die verschiedenen Labels wurden aufeinander abgestimmt. Seit Herbst 2023 gibt es deshalb offiziell Labels für Minergie-Einzelbauten, SNBS-Einzelbauten, Minergie-Areale und SNBS-Areale. Das Vorgängertifikat war das «2000-Watt-Areal».

Der Kanton Thurgau schlug vor, gemeinsam mit SNBS in einem Piloten zu prüfen, wie ein solches Areal im Hinblick auf eine SNBS-Zertifizierung gestaltet werden müsste. Der Präsident des Netzwerks Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS) war bereit, mit uns in diesen Dialog zu treten. Auf Folie 15 der Präsentation des Kantons Thurgau (Beilage 12) sehen Sie die Potenzialanalyse der NNBS, in welchen Bereichen man sich hinsichtlich Nachhaltigkeit optimieren kann. Der Kanton Thurgau hat das bestehende Projekt analysiert. Man kam zur Ansicht, dass auch schon die Vorlage des Kantons St.Gallen zertifizierungswürdig gewesen wäre, aber es gab noch Optimierungspotenzial. Für SNBS bedeutet Nachhaltigkeit nicht nur Ökologie, sondern auch Wirtschaftlichkeit und gesellschaftlicher Nutzen. Basierend auf dieser Analyse hat der Kanton Thurgau das Vorhaben optimiert. Der Schlussbericht wurde Ihnen als Anhang zugestellt. Der Thurgau wird die Optimierungsmassnahmen umsetzen, die er sinnvoll findet. Zusätzlich wurde entschieden, dass das Areal am Schluss SNBS-zertifiziert wird.

Abschnitt 5.2.6 (Nachhaltiges Bauen und nachhaltige Energieversorgung)

Cavelti Häller-Jonschwil: Es heisst, dass die systematische Verwendung von Recycling-Baustoffen angestrebt wird. Das ist grundsätzlich positiv, aber wie stellt man über einen Zeitraum von 20 Jahren sicher, dass bei einem Bau Recycling-Baustoff verwendet wird? Ist das ein Teil der Zertifizierung?

Regierungsrat Mächler: Praktisch hat es mit der Zertifizierung zu tun. Der Kanton Thurgau wird das Land an Investoren verkaufen und dies im Verkaufsvertrag aufführen. Die Kontrolle muss der Kanton Thurgau sicherstellen. Dass es ein Bestandteil der KNZ ist, denke ich nicht.

Cavelti Häller-Jonschwil: Ich gehe davon aus, dass es schwierig sein wird, mit solch vielen Auflagen für Investoren attraktiv zu bleiben.

Kommissionsinterne Aufträge

Thomann-Pfäfers, beantragt im Namen der SVP-Delegation:

Die Regierung wird eingeladen, auf eine nächste Sitzung der vorberatenden Kommission zu prüfen, wie das Gebiet Länzebüel im Rahmen des Erlasses der kantonalen Nutzungszone in der Landwirtschaftszone verbleiben und weiterhin als Fruchtfolgefläche landwirtschaftlich genutzt werden kann.

Sulzer-Wil: Der Kanton Thurgau ist hier im Lead. Es besteht bereits eine Projektorganisation. Ist die St.Galler Regierung die richtige Adressatin? Ich wehre mich nicht grundsätzlich dagegen, dies nochmals zu prüfen. Es kann darüber berichtet werden, welche Möglichkeiten bestehen. Ich verstehe den Auftrag so, dass man diese Antwort mit einem offenen Ergebnis erwarten kann. Es kann gute Gründe geben, dass es so komplex und schwierig ist, dass sich dieser Auftrag nicht erfüllen lässt.

Regierungsrat Tinner: In der vorliegenden Formulierung sehe ich zwei Haken: Einerseits handelt es sich um ein Hoheitsgebiet des Kantons Thurgau. Der Kanton Thurgau hat dem Bauernverband mitgeteilt, dass er dies prüfen wird. Wir können im Kanton Thurgau keine Planungen vornehmen. Der Auftrag könnte wie folgt präzisiert werden: «Die Regierung wird eingeladen, in enger Abstimmung mit der Regierung des Kantons Thurgau auf ihrem Hoheitsgebiet [...]». Damit wäre klar, wer was machen muss. Es stellt sich die Frage, wann diese zweite Sitzung stattfindet. Die Projektorganisation ist im Februar geplant. Bis alle nötigen Abklärungen gemacht und Ergebnisse vorliegen, wird es möglicherweise Herbst 2025 oder noch später. Beim Vorprojekt zu den Kompensationsflächen bezüglich der Bodenaufwertungen im Raum Wil benötigten wir ein halbes Jahr nur für die Grobstudie. Was wollen Sie damit taktisch erreichen. Wenn Sie das Projekt monatelang auf Eis legen wollen, machen Sie besser eine Rückweisung an die Regierung und geben uns weitere Aufträge zu Ihren Anliegen.

Regierungsrat Mächler: Ich gehe davon aus, dass eine zweite Sitzung der vorberatenden Kommission nötig sein wird. Wir werden das Geschäft also nicht in der Frühjahrssession behandeln. Aus meiner Sicht können Sie auf die zweite Sitzung hin den Auftrag erteilen, das Länzebüel nochmals zu prüfen und genau darzulegen, welche Alternativen dazu bestehen. Zuvor wurde von mir die Frage aufgeworfen, ob die Ersatzmassnahmen nicht auf st.gallischem Gebiet stattfinden könnten.

Danach müsste sich die Kommission entscheiden: Wenn das Länzebüel für eine Mehrheit der Kommission so wichtig ist, muss sie sicherstellen, dass die Regierung den Verkauf nur genehmigen kann, wenn das Länzebüel nicht mehr als Fläche für Ersatzmassnahmen genutzt wird. Dieser Weg würde den beiden Regierungen Zeit geben, diese schwierige Fragestellung zu prüfen. Der Kaufvertrag wird voraussichtlich im Jahr 2028 unterzeichnet. Man hätte ausreichend Zeit Gespräche zu führen. Kein Landwirt wird sich darüber freuen, dass nun er sein Land anstelle des Länzebüels hergeben soll. Jemand muss aber diese Ersatzmassnahme vornehmen. Das hat zur Folge, dass man diese Fläche nicht mehr für alles nutzen kann. Wir können das Länzebüel nicht von allem abhängig machen. Es ist ein Bestandteil des ganzen Agglomerationsprojekts, aber kein Hauptkriegsschauplatz.

Geschäftsführerin: Es handelt sich bei diesem Auftrag nicht um einen Auftrag nach Art. 95 des GeschKR, sondern um einen internen Abklärungsauftrag auf eine nächste Sitzung der vorberatenden Kommission, wie es Regierungsrat Mächler ausgeführt hat. Die SVP-Delegation wünscht auf eine nächste Sitzung Abklärungen, wie das möglich wäre. Dieser Auftrag wird lediglich kommissionsintern erteilt.

Regierungsrat Tinner: Sie kennen den Fahrplan dieser Vorlage. Was erhoffen Sie sich aus diesen Abklärungen? Es muss eine Fläche kompensiert werden. Wenn es gemäss Entscheidung der Kommission nicht das Länzebüel sein soll, müssen wir Alternativen aufzeigen. Wenn Sennhauser Wil eine solche Fläche bereits gefunden hätte, hätte er sie heute präsentiert. Ich werde diese Flächen nicht suchen. Ich bin bereit, dieses Anliegen beim Kanton Thurgau zu deponieren. Viel mehr als die Projektstruktur wird am zweiten Sitzungstag aber nicht bekannt sein.

Schorer-St.Gallen: Der Antrag der SVP-Delegation ist abzulehnen. Die meisten von uns haben im Eintretensvotum betont, dass wir jetzt einen Grundsatzentscheid treffen müssen. Weitere Abklärungen können in Auftrag gegeben und weitere Fragen gestellt werden, aber man muss ergebnisoffen bleiben und keine Erwartungen stellen. Es bringt nichts, an einer zweiten Sitzung neue Themen einzubringen. Wir sollten uns jetzt ehrlich entscheiden, ob wir WILWEST wollen oder nicht. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir nicht jedes Detail definieren. Man soll seine Anliegen platzieren können, aber es ist auch etwas Vertrauen in den Prozess notwendig, wie z.B. beim Länzebüel.

Sennhauser-Wil: Dem Antrag der SVP-Delegation ist zuzustimmen.

Ich war nicht Teil der Besprechungen über diese Flächen. Es wurde aber während dieser zwei Monate kaum etwas unternommen. Diese Flächen sind für viele ein Totschlagargument und wir wissen, dass wenige Prozente etwas ausmachen können. Es braucht deshalb Zeit, das zu prüfen. Diese Zeit sollten wir uns nehmen. Viel Gutes wurde bereits gemacht. Es wäre sinnvoll, dies an einem zweiten Sitzungstag nochmals zu besprechen. Es gibt Alternativen und ich unterbreitete dazu auch Vorschläge. Ich möchte, dass dieses Projekt zum Fliegen kommt.

Kommissionspräsident: Ich gehe davon aus, dass dies auch dem Wunsch der Regierung entspricht.

Thomann-Pfäfers: Es ist unser Anliegen, dass die Regierung dies auf eine nächste Sitzung der vorberatenden Kommission prüft und darüber informiert. Wir haben wiederholt den Willen vernommen, die Aufwertung von Q1- auf Q2-Flächen zu prüfen. Vom Wald hat noch niemand gesprochen. Auch dort liegt ein grosses Potenzial, aber dieser wird bei Biodiversitäts- und Qualitätsaufwertungen immer aussen vorgelassen. Das wäre in dieser Prüfung auch zu berücksichtigen.

Regierungsrat Tinner: Wir müssen den Wald aussen vorlassen, dieser ist zu stark geschützt. Ihn zu berücksichtigen wäre unehrlich. Die Kantonsoberrösterin würde das sofort ablehnen und sie hätte meine volle politische Unterstützung. Es trifft mich, wenn gesagt wird, dass wir nichts gemacht hätten. Ich wehre mich gegen diesen Vorwurf. Ich habe z.B. aufgrund der Aufforderung des Bauernverbands das Treffen mit Regierungsrat Diezi und der Verwaltung organisiert. Das Volkswirtschaftsdepartement hat sich hier engagiert.

Regierungsrat Mächler: Für mich ist das eine politische Frage. Das Länzebüel stellt v.a. für die landwirtschaftlichen Kreise eine wichtige Fragestellung dar, z.B. an der ersten Sitzung, an der auch Sennhauser-Wil, die beiden Betreiber und der Präsident des St.Galler Bauernverbands, Peter Nüesch, teilnahmen. Das Länzebüel war dort auch Thema. Mein Eindruck war, dass WIL-WEST die volle Unterstützung geniessen würde, sofern das Länzebüel weiterhin Fruchtfolgefläche bleibt. So direkt wurde das jedoch nicht gesagt. Es handelt sich hier um eine wichtige Fragestellung und ich bin gewillt, dies nochmals zu prüfen. Ich bin dankbar, wenn die Landwirtschaft, sofern sie mit den entscheidenden Punkten zufrieden ist, das Projekt nicht weiter bekämpft. Wir werden nicht bereits darlegen können, wo diese Kompensation stattfinden könnte. Aber wir können den Prozess nochmals überprüfen und aufzeigen, welche Möglichkeiten bestehen könnten. Vielleicht lässt sich auf St.Galler Seite etwas umsetzen. Der Kanton Thurgau muss auch mitmachen. Wenn das die entscheidende Frage ist, werden sie diese Alternativen und den Spielraum sicher mit notwendigem Druck und Ernsthaftigkeit nochmals prozessual prüfen. Anschliessend sollte man aber zur Grundsatzfrage zurückkehren. Alle Detailinformationen stehen dann vielleicht noch nicht fest, aber es wird zumindest aufgezeigt werden können, in welche Richtung es gehen wird. Vermutlich ist diese Fragestellung auch entscheidend für die kommende Abstimmung. Wir müssen schlussendlich das Volk von diesem Prozess überzeugen. Es wäre schön, wenn man solche Unsicherheiten aus dem Weg räumen kann bzw. belegen kann, dass das zusammen mit der Landwirtschaft seriös geprüft und allenfalls eine Alternative gefunden wurde.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Dem Antrag der SVP-Delegation ist zuzustimmen.

Einen Prüfauftrag, der die Gelegenheit geben soll, in der nächsten Sitzung nochmals Bericht zu erstatten, würden wir unterstützen – nicht mehr und nicht weniger. Man kann das gemeinsam mit den Thurgauern ausarbeiten und darüber berichten, wie der Stand ist, welche Massnahmen überprüft wurden, was möglich ist und was nicht. Vielleicht sind dann diejenigen, die ihre Entscheidungsfindung davon abhängig machen, auch bereiter, Konzessionen einzugehen. Politisch kann man nur damit gewinnen, wenn man uns diese Zeit nochmals gewährt.

Thomann-Pfäfers: Der Wald ist zwar geschützt, aber er lässt sich bewirtschaften. Wir wollen ihn nicht roden. Die Waldrandbewirtschaftung ist eine ökologische Aufwertung und somit biodiversitätsfördernd. Sie wird sogar vom Landschaftsqualitätsprogramm des Kantons St.Gallen gefördert.

Sennhauser-Wil zu Regierungsrat Tinner: Ich möchte mich entschuldigen. Ich habe mich nicht klar ausgedrückt. Ich meinte, dass der Thurgau meines Erachtens zu wenig gemacht hat. Der Kanton St.Gallen arbeitet gut. Ich werde mich als Bauer auch öffentlich äussern, dass sehr viel gut gemacht wurde, dass der Kanton St.Gallen sehr viel gearbeitet hat und uns sehr entgegengekommen ist.

Cavelti Häller-Jonschwil: Dem Antrag der SVP-Delegation ist zuzustimmen.

Wir können diesem Antrag im Sinne der Ausführungen von Steiner-Kaufmann-Gommiswald, dass auf den zweiten Sitzungstag eine Prüfung vorgenommen wird, zustimmen, um noch mehr Antworten zu erhalten. Wenn damit Kritiker überzeugt werden können, ist das positiv für das Projekt und macht Sinn. Es stellt aber für uns kein zentrales Thema dar.

Regierungsrat Mächler: Man müsste den Antrag noch etwas umformulieren. Wir werden auf einen zweiten Sitzungstag prüfen, ob und welche Alternativen es für die notwendigen Qualitätsverbesserungsmassnahmen anstelle des Länzebüels gibt. Wir müssen prüfen, was möglich wäre und allenfalls Alternativen aufzeigen. Wo diese konkret sein werden, werden wir noch nicht sagen können.

Regierungsrat Tinner: Mein Vorschlag im Sinne einer Präzisierung: «Wir laden die Regierung in enger Abstimmung mit dem Kanton Thurgau ein, auf eine nächste Sitzung der vorberatenden Kommission zu prüfen, ob und welche Alternativen zum bestehenden Gebiet Länzebüel in Form von Ersatzmassnahmen präsentiert werden könnten.» Diese Formulierung lässt Spielraum zu. Gleichzeitig können wir auch die Alternative Wald prüfen und den Kanton Thurgau in die Pflicht nehmen.

Thomann-Pfäfers: Wir übernehmen diese Formulierung.

Interner Auftrag SVP-Delegation

Antrag

Thomann-Pfäfers beantragt im Namen der SVP-Delegation:

«Die Regierung wird eingeladen, in enger Abstimmung mit dem Kanton Thurgau auf eine nächste Sitzung der vorberatenden Kommission zu prüfen, ob und welche Alternativen zum bestehenden Gebiet Länzebüel in Form von Ersatzmassnahmen präsentiert werden können.»

Beschluss

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der SVP-Delegation mit 13:2 Stimmen zu.

Egger-Jonschwil, beantragt im Namen der Mitte-EVP-Delegation:

Die Regierung wird eingeladen, in enger Abstimmung mit dem Kanton Thurgau auf eine nächste Sitzung der vorberatenden Kommission zu prüfen, ob und wie ein Rückkaufsrecht des Kantons St.Gallen im Rahmen des Kaufvertrags vorgesehen werden könnte.

Im Vorkaufsvertrag ist das Wort «Rückkaufsrecht» nicht explizit enthalten. Für diese Region ist das ein Reizwort, da sie geprägt ist vom Spital Flawil, wo auf ein solches verzichtet wurde und man dann grösste Mühe hatte, als das angedachte Projekt nicht umgesetzt wurde. Wenn die KNZ nicht kommt, ist das ganze Projekt hinfällig. Könnte man nicht im Kaufvertrag explizit erwähnen, was passiert, wenn das Projekt nicht umgesetzt wird? Falls diese Frage im Abstimmungskampf aufkommt, hätte man eine Antwort dazu. Das könnte ein Kriterium werden.

Regierungsrat Mächler: Der Vergleich mit Flawil ist nicht ganz korrekt. In Flawil hatten wir keinen Vorvertrag, sondern erstellten direkt einen Kaufvertrag mit der Solviva AG. Hier besteht ein anderes Konstrukt. Der eigentliche Kaufvertrag kommt nur zu Stande, wenn die KNZ zustande kommt und beide Parlamente dem zugestimmt haben. Weshalb möchten Sie ein Rückkaufrecht vorsehen? Eine Möglichkeit wäre, dass die KNZ und damit der Vertrag rechtmässig zustande kommen, aber der Kanton Thurgau findet aus irgendeinem Grund keinen Investor für über zehn Jahre. Wäre das ein Szenario?

Egger-Jonschwil: Für den Fall, dass das Projekt aus welchen Gründen auch immer nicht umgesetzt wird, müsste ein Rückkaufsrecht bestehen. Es kann sein, dass z.B. kein Investor gefunden wird oder nach zwei Jahren abspringt und man vor einem Scherbenhaufen steht. Wir hoffen natürlich, dass dies nicht nötig sein wird.

Schorer-St.Gallen: Sobald die KNZ rechtsgültig ist, verkauft der Kanton St.Gallen das Grundstück unabhängig davon, ob der Kanton Thurgau einen Investor hat oder nicht. Der Kanton St.Gallen könnte einen Rückkauf vornehmen, hat aber aufgrund der Volksabstimmung 2022 keine Möglichkeit, das selbst zu entwickeln. Wieso sollte der Kanton St.Gallen das zurückkaufen wollen? Das St.Galler Volk hat Nein zu einer aktiven Entwicklung gesagt. Sobald diese KNZ rechtsgültig ist, können wir eigentlich froh sein, dass wir die Entwicklung und alle damit zusammenhängenden Probleme an einen Investor abgeben können.

Egger-Jonschwil: Wir könnten wieder zum Status quo zurückkehren. Die Absicht des Verkaufs ist es, dass das Land entsprechend entwickelt wird. Falls dies nicht durchgeführt werden kann, sollte die Möglichkeit bestehen, dass das rückabgewickelt wird. Damit wäre das Landwirtschaftsland wieder im Eigentum des Kantons St.Gallen.

Regierungsrat Mächler: Das ist nicht möglich. Der Deal kommt nur zustande, wenn im Thurgauer Richtplan die Umzonung in eine KNZ erfolgt ist. Eine Rückzonung auf Landwirtschaftsland ist nicht möglich. Eine Rückzonung ist ein unheimlich schwerfälliger Prozess. Es wäre dann nicht überbautes Industrieland und wir wären wieder Eigentümer einer KNZ-Fläche. Das könnte grundsätzlich in den Kaufvertrag aufgenommen werden. Es müsste ein Zeithorizont definiert werden, nachdem wir ein Rückkaufrecht hätten, sofern der Kanton Thurgau das Projekt in dieser Zeit nicht umgesetzt hat. Der Thurgau müsste für das Land, das gekauft wurde, entschädigt werden.

Egger-Jonschwil: Es geht mir nicht um eine Rückzonung, sondern um eine Rückabwicklung des Verkaufsgeschäfts. Die KNZ bleibt. Es ist aber eine Wiese, weil das Projekt nicht umgesetzt wurde, die trotzdem landwirtschaftlich genutzt wird.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil zur Frage von Schorer-St.Gallen: Es bleibt eine KNZ-Fläche. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass der Kanton St.Gallen dort etwas anderes als WILWEST umsetzen könnte. Es könnten einzelne Flächen verkauft und entwickelt werden.

Schorer-St.Gallen: Ich verstehe diese Überlegung nach wie vor nicht. Wir haben dann eine KNZ-Fläche, die noch nicht feinerschlossen ist. Wir müssten wieder Geld in die Erschliessung usw. investieren. Dazu hat das Volk des Kantons St.Gallen Nein gesagt. Wir müssten dann einem privaten Investor den gleichen Deal anbieten, den wir dem Kanton Thurgau angeboten haben. Das macht doch keinen Sinn? Wir verlieren mit dem Rückkauf Geld und verkaufen es danach wieder. Dann kann man es doch beim Kanton Thurgau belassen und dieser soll es anderweitig verkaufen.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil: Die Fragen, die Sie aufwerfen, sind berechtigt. Wie das genau aussehen wird, müssen wir heute nicht beantworten. Unser Anliegen ist lediglich, dass die

Regierung prüft, ob und wie ein Rückkaufsrecht im Kaufvertrag vorgesehen werden könnte. Ich bin der Meinung, dass dies bereits im Vorvertrag erwähnt werden müsste und nicht erst überraschend im Kaufvertrag. Sonst würde das im finalen Kaufvertrag plötzlich als überraschende Forderung auftauchen, obwohl das im Vorvertrag nie thematisiert wurde. Wir wollen alle Eventualitäten prüfen, damit sich eine zukünftige Generation nicht fragen muss, weshalb das nicht angedacht wurde. Wenn wir von diesem Recht nie Gebrauch machen, schadet es auch nicht.

Sulzer-Wil: Ich verstehe Ihr Argument, dass wir damit für Eventualitäten, die wir heute nicht kennen, gewappnet sind. Der aktuelle Mecano reicht aber aus. Solange die KNZ nicht rechtskräftig ist, gibt es keinen Verkauf. Die Vorstellung, dass wir das umgezonte Land auf Thurgauer Staatsgebiet zurückkaufen, für welchen Preis auch immer, und dann noch einen Kredit beantragen, um das als Kanton entwickeln zu können, widerspricht allem, was wir in den letzten Monaten und Jahren diskutiert haben. Ich betrachte das nicht als realistisch und bin mir auch nicht sicher, welches Zeichen wir damit aussenden, wenn wir jetzt eine solche Rückabwicklungsmöglichkeit einbauen. Glauben wir dann noch an das Projekt? Wir könnten dem Projekt damit bereits im Vorab den Wind aus den Segeln nehmen. Das sollten wir verhindern.

Cavelti Häller-Jonschwil: Im Vorvertrag heisst es, dass der Vertrag hinfällig wird, wenn innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der öffentlichen Beurkundung nicht rechtskräftig eingezont wird. Gleiches gilt, wenn vor der Rechtskraft der KNZ kein geeigneter Investor gefunden werden kann. Geht das nicht in diese Richtung?

Regierungsrat Mächler: Was im Vorvertrag steht, gilt für die Phase des Vorvertrags. So wie ich Gmür-Bütschwil-Ganterschwil und Egger-Jonschwil verstehe, wollen sie einen Rückkauf nach Inkrafttreten des Kaufvertrags. Die Parzelle wäre dann immer noch in der KNZ. Wir wären dann Eigentümer von eingezontem Gewerbe- und Industrieland. Was wir damit machen, ist offen. Wir können auf eine zweite Sitzung allenfalls ein Szenario erstellen, wie das aussehen könnte. Der Thurgau müsste dem auch zustimmen. Ob das sinnvoll ist, müssen Sie entscheiden.

Kommissionspräsident: Bei allen gestellten Anträgen sollte man abholen, ob das für den Kanton Thurgau in Frage kommt.

Regierungsrat Tinner: Ich mache einen Blick in die nächste Geländekammer: Der Kanton Thurgau will die Scharnierfunktion übernehmen und das Land an einen Investor weiterveräussern. Verpflichten wir den Kanton Thurgau, dass das Rückkaufsrecht dem neuen Eigentümer übertragen wird? Als Investor würde ich in einem solchen Fall sagen: Behaltet das Land und klärt zuerst alle Fragen. Man kann das alles prüfen. Was möchten Sie aber damit abgesichert haben? Wenn ich das Grundstück an Gmür-Bütschwil-Ganterschwil verkaufe und er es in fünf oder zehn Jahren nicht bebaut hat, kann ich es wieder zurückkaufen. WILWEST soll ein langfristiges Entwicklungsgeschäft sein und wir wissen nicht, wie schnell das Land bebaut wird. Wir gehen von einer längeren Zeitspanne aus und entsprechend lange müsste dieses Rückkaufsrecht eingeräumt werden. Ich bin skeptisch. Wenn wir feststellen, dass es nicht funktioniert, würden wir das Land für 500 oder 700 Franken zurückkaufen und dem Volk sagen, dass auch noch die Erschliessungskosten übernommen werden müssen. Wir können diese theoretische Überlegung machen, aber ob sich daraus etwas Sinnvolles ergibt?

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil: Wir sind der Meinung, dass man für den unbekannten Fall vorbereitet sein sollte. Falls dieser Eintritt, ist die Sache geklärt. Falls nicht, brauchen wir es nicht.

Interner Auftrag Die Mitte-EVP-Delegation

Antrag

Egger-Jonschwil beantragt im Namen der Mitte-EVP-Delegation:

«Die Regierung wird eingeladen, in enger Abstimmung mit dem Kanton Thurgau auf eine nächste Sitzung der vorberatenden Kommission zu prüfen, ob und wie ein Rückkaufsrecht des Kantons St.Gallen im Rahmen des Kaufvertrags vorgesehen werden könnte.»

Beschluss

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der Mitte-EVP-Delegation mit 8:5 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit zu.

Cavelti Häller-Jonschwil: Da sich diese Unternehmen im Kanton Thurgau ansiedeln, werden sie dort Unternehmenssteuern bezahlen. Der Kanton St.Gallen hat nach seinem Verkauf keinen Anspruch mehr auf diese. Er profitiert aufgrund der Arbeitsplätze in der Region und der damit verbundenen Hoffnung, dass die natürlichen Personen im Kanton St.Gallen wohnen werden. Zwar mögen die Steuererträge der natürlichen Personen wichtiger sein, dennoch kämpft man immer wieder um die Ansiedlung von Firmen. Ganz uninteressant kann es in diesem Fall nicht sein. Ein sogenanntes Kick-Back-Modell, das z.B. vorsieht, über zehn Jahre einen Teil dieser Steuern zurück in den Kanton St.Gallen fließen zu lassen, könnte ein interessantes Argument für WILWEST sein.

Am Workshop wurde über Sinn und Unsinn einer Kick-Back-Variante diskutiert. Wenn ich Regierungsrat Mächler damals richtig verstanden habe, wäre das grundsätzlich möglich. Es könnte ein gutes Argument sein, um die Bevölkerung, die etwas weiter weg ist, ins Boot zu holen. Wir haben heute Morgen gehört: Landverkauf ist wie Tafelsilber verkaufen. Mittelfristig kommt etwas zurück. Eine Auslegeordnung, ob es Sinn oder keinen Sinn macht, wäre uns wichtig.

Regierungsrat Mächler: Ich habe das anders verstanden. Bei der Fruchtfolgeflächenkompensation haben wir einen Kick-Back im Verkaufspreis. Wenn diese weniger kosten, erhalten wir einen Teil zurück. Sie müssen bewusst einen Drittel übernehmen, damit sie einen Anreiz haben. Ein Kick-Back auf die juristischen Steuern gibt es nicht. Das würde dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (SR 642.14; abgekürzt StHG) widersprechen. Dadurch würden Gebiete im Hoheitsgebiet Thurgau ungleich behandelt. WILWEST hätte einen anderen Steuersatz für juristische Personen, weil ein Teil nach St.Gallen geliefert wird. Das ist nicht möglich. Im Verkaufspreis ist ein solches Element vorhanden, aber nicht bei Steuerthemen.

Flückiger-Wil: In der Argumentation ist es einfach wichtig, dass zwei Drittel der Steuereinnahmen unser Kanton generieren wird. Die Leute arbeiten in Wil und wohnen in Wil, im Toggenburg, in Jonschwil oder Schwarzenbach. Das muss als Argumentation ausreichen. Wir haben uns entschieden, dass wir das Land nicht selbst entwickeln können. Damit geben wir das Risiko ab. Wenn das gesetzlich nicht möglich ist, sollten wir es nicht zum Thema machen.

Regierungsrat Mächler: Diese Herausforderung hatten wir bereits in der ersten Vorlage. Eine Mehrheit hatte Bedenken betreffend die Wirtschaftlichkeit. Ich nehme zur Kenntnis, dass diese heute nicht mehr so hoch sind. Es ist ein Balanceakt sicherzustellen, dass Investoren gefunden werden. Mit der SNBS wurde ein Weg gefunden: Sie betrachten immer den Dreiklang. Heute besteht im Baubereich ein Umdenken in Sachen Nachhaltigkeit.

Regierungsrat Mächler: Falls die SVP-Delegation plant, die Forderung um Erhöhung des Kaufpreises auf 25 Mio. Franken durchzusetzen, wäre es gut, wenn wir das mit dem Kanton Thurgau spiegeln könnten.

Kommissionspräsident: Es steht ein Rückweisungsantrag mit Auftrag im Raum und dieser würde im klassischen Sinn am Schluss gestellt werden. Allenfalls könnte man diesen Auftrag als internen Abklärungsauftrag mitgeben. Die Regierung könnte prüfen, welche Verhandlungsbereitschaft seitens des Kantons Thurgau besteht. Z.B. könnte auch geprüft werden, ob sie bereit sind, die Hälfte der Kosten für die Landaufwertung im Kanton Thurgau zu übernehmen und dadurch de facto den Netto-Verkaufspreis zu erhöhen. Ich kann mir vorstellen, dass so etwas sinnvoll wäre. Ein Rückweisungsantrag kann anschliessend immer noch gestellt werden.

Sulzer-Wil: Ich warne vor einem solchen Auftrag. Wir arbeiten seit Jahren gut zusammen und es besteht ein Vertrauensverhältnis. Der Prozess zur Preisfindung wurde mit den zwei externen Büros und dem daraus ermittelten Mittelwert gut dargelegt. Hier nun einen Bazar zu eröffnen, widerspricht diesem Prozess. Als Kanton Thurgau empfinde ich es als einen Affront, wenn mehr verlangt würde. Ich würde auf keinen Fall einen solchen Auftrag erteilen.

Flückiger-Wil: Wir schliessen uns Sulzer-Wil an. Wenn man sieht, was bei WILWEST noch alles dazugekommen ist, stellt man sich als Gewerbler die Frage, wie dies bezahlbar sein soll. Wenn wir den Verkaufspreis um 5 Mio. Franken erhöhen, wird der Kanton Thurgau dieses Geld am Schluss wieder einholen wollen. Das ist populistische Politik. Kurzfristig kann man der Meinung sein, dass zusätzliche 5 Mio. Franken eine gute Sache seien. Es ist aber nicht langfristig und nachhaltig gedacht, falls man das Land anschliessend nicht verkaufen kann, weil es mit allen Massnahmen viel zu teuer ist. Eine solche Verhandlung macht keinen Sinn und ist gewerbeunfreundlich.

Kommissionspräsident: Ich erlaube mir in der Funktion als Präsident dieser Kommission für die Vorlage gesamtheitlich den Kommentar, dass es unsere Aufgabe ist, eine möglichst robuste Vorlage zu erarbeiten. Ich denke nicht, dass es schaden würde, auch eine solche Frage zu klären. Wir hätten damit weitere Informationen. Wir hätten das geprüft und wissen, weshalb es funktionieren könnte oder nicht. Man muss vor dieser Antwort keine Angst haben. Im Gegenteil, man kann sie offen entgegennehmen und anschliessend als Argumentation bei einer allfälligen Volksabstimmung ins Feld führen. Jeder zusätzliche Prüfauftrag lässt das Beratungsergebnis noch stärker dastehen. Selbstverständlich entscheidet am Schluss die vorberatende Kommission.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Wir würden einem solchen Auftrag weder intern noch extern zustimmen. Die Argumente haben wir gehört. Für uns kommt dazu, dass man das Ganze ins Verhältnis zu den Millionenbeträgen setzen muss, die wir vom Bund erhalten. Geprüft wurde die Frage bereits. Sie wurde von Gmür-Bütschwil-Ganterschwil gestellt und wir haben eine Antwort vom Kanton Thurgau und von Regierungsrat Mächler erhalten, welche Überlegungen im Raum standen, um die Frage nicht zu verpolitisieren. Mich haben die Antworten mehr als überzeugt. Den Auftrag braucht es jetzt und auch später nicht.

Schorer-St.Gallen: Ich schliesse mich dem Votum von Steiner-Kaufmann-Gommiswald an. Wir haben heute Morgen eine sehr ausführliche Antwort erhalten. Es ist richtig, dass man sich am Markt orientiert und sich nicht auf einen Kuhhandel einlässt. Wir müssen darauf verzichten, alles zu hinterfragen und nochmals prüfen zu wollen. Es geht um einen Grundsatzentscheid.

Thomann-Pfäfers, beantragt im Namen der SVP-Delegation:

Die Regierung wird eingeladen, in enger Abstimmung mit dem Kanton Thurgau auf eine nächste Sitzung der vorberatenden Kommission zu prüfen, ob sich der Verkaufspreis der beiden Grundstücke Nr. 760 und Nr. 762, Grundbuch Münchwilen, (Grundstücke WIL-WEST) zugunsten des Kantons St.Gallen auf insgesamt mindestens 25 Mio. Franken erhöhen lässt.

und

Die Regierung wird eingeladen, in enger Abstimmung mit dem Kanton Thurgau auf eine nächste Sitzung der vorberatenden Kommission zu prüfen, ob eine Kostenbeteiligung des Kantons Thurgau an der bundesrechtlich vorgeschriebenen Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton Thurgau vorgesehen werden könnte.

Für die SVP-Delegation ist das ein gangbarer Weg, um diese zwei Fragen zu klären. Wir müssen uns bewusst sein: Im Verkaufspreis von Fr. 255 / m² ist für Landwirtschaftsland ein Betrag von Fr. 6,25 eingerechnet. Das entspricht dem Landpreis von Bergzonen mit Steillagen und nicht von bestem Ackerland.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Regierungsrat Mächler sagte, es sei kein Kuhhandelspreis. Der Kanton Thurgau hat jedoch einen grossartigen Trick angewendet, den er auch seit Jahren gegenüber seinen eigenen Kantonsbürgern nutzt: Er bietet für Landwirtschaftsland systematisch einen tiefen Preis. Nur, wenn der Kanton Thurgau davon profitiert, wie z.B. bei Thurplus oder bei anderen Projekten, bietet er jeweils Fr. 15 / m². Der Bund bietet das Dreifache des Preises nach dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (SR 211.412.11; abgekürzt BGBB). Der Kanton St.Gallen bietet 30 Franken und der Kanton Zug 80 Franken. Weil der Kanton Thurgau seinen Bauern nur Trinkgeld für ihr Land bezahlt, erhalten wir weniger Geld für unseren Boden. Darüber kann man nochmals diskutieren.

Regierungsrat Mächler: Der Kanton Thurgau hat den gleichen Preis angewendet, den er immer vergibt, diese Fr. 6,25 / m². Sie diskutieren aktuell darüber, ob dieser Preis noch angemessen ist. Wir hatten diese Diskussion bereits im Kanton St.Gallen und haben eine Anpassung vorgenommen. Bei uns sind es seit rund einem Jahr Fr. 30 / m². In der ganzen Schweiz gab es diesbezüglich eine Preisentwicklung. Wenn der Kanton Thurgau in den nächsten zwei bis drei Jahren den Preis für alle Landwirtschaftsflächen erhöht, werden wir von diesem neuen Preis profitieren. Das ist im Vorvertrag aufgeführt sowie in der Beilage 17, Antwort zur Frage 3.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Bei diesem Preis hätte durchaus Verhandlungsspielraum bestanden. Es ist bekannt, dass der Kanton Thurgau einen sehr tiefen Preis bietet und in diesem Fall davon profitiert.

Regierungsrat Mächler: Es war unser Anliegen, dass wir gleich wie alle anderen behandelt werden und keine Lex Sangallensis entsteht. Man kann den Grundsatz vertreten, dass St.Gallen privilegiert werden soll. Weil das nicht unsere Intention war, haben wir keine Preisverhandlungen geführt, sondern den Marktpreis akzeptiert, der von zwei renommierten Büros beurteilt wurde.

Interner Auftrag SVP-Delegation

Antrag

Thomann-Pfäfers, beantragt im Namen der SVP-Delegation:

«Die Regierung wird eingeladen, in enger Abstimmung mit dem Kanton Thurgau auf eine nächste Sitzung der vorberatenden Kommission zu prüfen, ob sich der Verkaufspreis der beiden Grundstücke Nr. 760 und Nr. 762, Grundbuch Münchwilen, (Grundstücke WILWEST) zugunsten des Kantons St.Gallen auf insgesamt mindestens 25 Mio. Franken erhöhen lässt.»

Beschluss

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag der SVP-Delegation mit 10:5 Stimmen ab.

Interner Auftrag SVP-Delegation

Antrag

Thomann-Pfäfers, beantragt im Namen der SVP-Delegation:

«Die Regierung wird eingeladen, in enger Abstimmung mit dem Kanton Thurgau auf eine nächste Sitzung der vorberatenden Kommission zu prüfen, ob eine Kostenbeteiligung des Kantons Thurgau an der bundesrechtlich vorgeschriebenen Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton Thurgau vorgesehen werden könnte.»

Beschluss

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag der SVP-Delegation mit 7:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

4.2 Beratung Anhang zur Botschaft

Keine Wortmeldungen.

4.3 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5 Abschluss der Sitzung

5.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

5.2 Medienorientierung

Kommissionspräsident: Ich schlage vor, dass wir eine Medienmitteilung machen.

Sulzer-Wil: Es wäre unüblich, bereits jetzt eine Medienmitteilung zu verfassen. Ich schlage vor, dass wir dies nach der zweiten Sitzung machen.

Regierungsrat Mächler: Im Hinblick, dass noch eine zweite Partei dieses Geschäft behandeln wird, habe ich eine gewisse Sympathie dafür, dass wir medial den Beratungsstand bekanntgeben. Wir müssen diese beiden internen Kommissionsaufträge mit dem Kanton Thurgau spiegeln, damit sie diese beantworten können. Ich bin der Meinung, dass nicht nur Regierungsrat Diezi und Raffaele Landi Bescheid wissen sollten, sondern auch das Thurgauer Parlament bzw. die zuständige Kommission. Das wäre transparent, auch wenn es eher unüblich ist. Es ist auch unüblich, dass wir zwei Parlamente mit einem unterschiedlichen Behandlungsstand der Vorlage haben. Wenn Sie nicht medial kundtun möchten, dass die vorberatende Kommission noch zwei

offene Fragestellungen hat, die geklärt werden müssen, müssen wir die Erlaubnis erhalten, dass wir den Kanton Thurgau informieren dürfen.

Kommissionspräsident: Es wird noch etwas dauern, bis die zweite Sitzung stattfindet. Als Bürger oder Medienschaffender würde ich gerne wissen, weshalb diese stattfindet.

Geschäftsführerin weist darauf hin, dass neu zu jedem Geschäft eine Kurzmitteilung erstellt wird, wenn keine Medienmitteilung veröffentlicht wird. Dabei wird auf der Webseite des Kantonsrates eine Information aufgeschaltet, dass die Kommissionssitzung stattgefunden hat, aber die Beratungen noch nicht abgeschlossen sind und eine weitere Sitzung benötigt wird. Man kann erwähnen, dass es Aufträge gibt, aber nicht welche. Der Unterschied zur Medienmitteilung ist, dass diese direkt an die Medien geschickt wird, während die Kurzmitteilung nur auf der Webseite aufgeschaltet wird.

Regierungsrat Tinner: Ich teile die Meinung von Regierungsrat Mächler nicht: Das sind interne Aufträge. Wenn diese öffentlich diskutiert werden, wird es für die Kommission schwierig sein, ihre Entscheidungen zu begründen, wenn diese allenfalls anders ausfallen. Es wäre für die Thurgauer Kommission, an deren Sitzung ich als St.Galler Regierungsvertreter teilnehmen werde, verwirrend, wenn sie das Geschäft nächste Woche berätet und das Gefühl hat, dass sie eigentlich vor vollendeten Tatsachen steht. Dadurch wird die Stimmung sicherlich nicht besser und wir würden uns keine Freunde schaffen. Die Kommissionsberatungen sind vertraulich und sollten es auch bleiben. Wir können nach der zweiten Sitzung kommunizieren.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Ich teile die Meinung von Regierungsrat Tinner. Der Umstand, dass diese Aufträge nur intern erteilt werden und nicht kommuniziert werden, hat mein Abstimmungsverhalten z.B. bei der Frage des Rückkaufs entsprechend beeinflusst. Ich habe die Ausführungen dazu gehört und fand diese eigentlich einleuchtend, aber intern kann man das gerne noch abklären. Ich unterstütze eine Kurzmitteilung, dass getagt wurde und eine weitere Sitzung stattfindet. Regierungsrat Tinner kann die Thurgauer Kommission entsprechend informieren, damit sie auf dem gleichen Stand ist. Das würde auch in einem adäquaten Zeitraum passieren.

Schorer-St.Gallen: Ich bin klar der Meinung, dass wir keine Medienmitteilung machen sollten. Es sind interne Aufträge. Auch andere Kommission machten bei internen Abklärungen keine Medienmitteilung. Eine gewisse Offenheit und Transparenz sind wichtig. Die Thurgauer Kommission soll entsprechend informiert werden können. Diese Debatte im öffentlichen Raum zu führen, auch wenn wir nur mitteilen, dass es Aufträge gibt, finde ich gefährlich. Es handelt sich schliesslich um reine Prüfaufträge ohne Suggestivfragen dahinter.

Regierungsrat Mächler: Ihre Voten haben mich überzeugt, dass es ohne Medienmitteilung besser ist. Wichtig für die Transparenz ist aus meiner Sicht, dass Regierungsrat Tinner nächste Woche im Gespräch mit dem Thurgau die Möglichkeit hat, dort kurz über den aktuellen Stand der Beratung und die zu klärenden Fragen zu informieren, damit man versteht, warum eine zweite Sitzung nötig ist. Wir müssen weiterhin transparent und partnerschaftlich mit dem Kanton Thurgau unterwegs sein.

Die Kommission lehnt die Erstellung einer Medienmitteilung mit 10:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Schorer-St.Gallen: Über die Kurzmitteilung sollten wir ebenfalls abstimmen.

Sulzer-Wil: Wenn Regierungsrat Tinner nächste Woche in der Kommission über das Vorgehen informieren kann, ist eine Kurzmitteilung überflüssig. Bisher wurde das nicht gemacht.

Geschäftsführerin: Es handelt sich dabei um ein neues Medium. Medienschaffende haben vermehrt das Anliegen geäussert, dass sie über den Stand der Beratungen informiert sein möchten, auch wenn es nur darum geht, dass eine zweite Sitzung stattfindet. Diesem Anliegen wollen wir mit den Kurzmitteilungen begegnen.

Die vorberatende Kommission beauftragt die Geschäftsführerin, eine Kurzmitteilung auf der [Kantonsrats-Webseite](#) zu veröffentlichen.

Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Kurzmitteilung Geltung hat.

5.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 17.00 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Die Geschäftsführerin:

Sascha Schmid
Mitglied des Kantonsrates

Leandra Cozzio
Parlamentsdienste

Beilagen

1. 33.24.05 «Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 24. September 2024); *mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Botschaft des Kantons Thurgau zum Kauf der Grundstücke WILWEST;
3. Entwurf des Kantons Thurgau zum Kauf der Grundstücke WILWEST;
4. Gutachten Wüest Partner AG zur Landwertermittlung WILWEST;
5. Gutachten Fahrländer Partner Raumentwicklung AG zur Landwertermittlung WILWEST;
6. Fragen der Mitte-EVP-Delegation
7. Schlussbericht Vorstudie «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungsmassnahmen WLWEST»;
8. Entwurf Vorvertrag WILWEST mit Kanton TG;
9. Antworten auf Fragen der Mitte-EVP-Delegation;
10. Präsentation FD / VD;
11. Präsentation Aggroterraconsult AG;
12. Präsentation Kanton Thurgau;
13. Fragen der SVP-Delegation;
14. Antworten auf Fragen der SVP-Delegation;
15. Ökologische Ausgleichsflächen;
16. Massnahmenblätter ökologische Ausgleichsflächen;
17. Fragen zum Vorvertrag;
18. Bestätigung Mehrwertabgabe Schreiben Steueramt TG

Beilagen gemäss Protokoll:

19. Terminplanung Netzergänzung Nord
20. Antragsformular vom 16. Januar 2025.

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder
- Geschäftsführung der Kommission
- Finanzdepartement (wie Seite 1)

Kopie (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten
- Parlamentsdienste (Gs KR)